

Reform als Chance

Das Staatsexamen im Umbruch





Editorial



DR. CHRISTIANE GAEHTGENS
Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz

Liebe Leserin, lieber Leser,

Hochschulen und Studierende sind mit der Herausforderung einer umfassenden Studienreform konfrontiert. Mittlerweile wurden mehr als 60 Prozent der Studiengänge in unserem Land auf die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt. Die Ministerkonferenz in London hat jedoch einen gewissen Nachholbedarf bei der Einführung der gestuften Studiengänge in Deutschland festgestellt. Ein wesentlicher Grund für den Rückstand liegt darin, dass ausgerechnet die durch staatliche Prüfungen regulierten Studiengänge von der Umstellung immer noch weitgehend ausgenommen sind.

Über ein Drittel der Hochschulabsolventen legt aber – dies ist eine deutsche Besonderheit – seine Prüfungen in solchen Staatsexamensstudiengängen ab. Von den großen Fächern haben vor allem die Medizin und die Rechtswissenschaften noch nicht die Bologna-Studienstrukturreform übernommen. Dagegen haben die Länder im Lehramt zwar einen Einstieg gefunden, sich allerdings nicht auf ein gemeinsames Bachelor- und Mastermodell verständigt, was die Kohärenz der Reform gefährdet.

Die Richtung geben die Studiengänge vor, die nicht mit einem Staatsexamen enden. Ihr Beispiel zeigt bereits heute, dass unser gesamtes Hochschulsystem gewinnt, wenn jede Hochschule in einem fairen Wettbewerb möglichst gute Angebote entwickeln kann. Die Aufgabe des Staates ist es, optimale Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Dieses Prinzip lässt sich problemlos auf die Staatsexamensstudiengänge übertragen: Ich bin überzeugt davon, dass es der effizienteste Weg ist, wenn der Staat seine Anforderungen an die Absolventen formuliert und es dann den Hochschulen überlässt, wie sie die Studierenden dorthin führen.

Wie das in der Praxis aussehen kann, darum ging es bei einer Tagung des Bologna-Zentrums der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Hochschulleitungen, Repräsentanten des Bundes und der Länder, Bologna-Koordinatoren sowie Vertreter der Fakultätentage und von Berufsverbänden haben dort gemeinsam die Zukunft der Staatsexamina erörtert.

Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen die verschiedenen Positionen und einige vielversprechende Beispiele aus der Hochschulpraxis vor. Wir möchten damit zugleich einen Impuls für die weitere Diskussion über die Reform der deutschen Staatsexamensstudiengänge geben.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Christiane Gaetgens

Grußworte



PETER GREISLER

Ministerialdirigent im Bundesministerium für Bildung und Forschung

In der Diskussion über die Bachelor- und Masterabschlüsse geht es nicht um den Namen eines Abschlusses, sondern um seine Qualität. Wie wollen wir in Deutschland Studierende ausbilden? Individueller, besser beraten und gut betreut. Wir wollen, dass sie eine gute Grundlage erhalten für ihr Berufsleben mit vielen Möglichkeiten, sich später zu spezialisieren und sich an neue berufliche Herausforderungen anzupassen.

Außerdem geht es bei der Diskussion über die Reformen um die Rolle des Staates. Die Umstellung auf die neuen Studiengänge bietet eine Chance, den Hochschulen mehr Freiräume zu geben, um im Wettbewerb Studiengänge mit guten Berufsperspektiven zu entwickeln. Der Staat muss sich auf das konzentrieren, was er als Arbeitgeber oder im Interesse beispielsweise einer geordneten Rechtspflege prüfen muss: auf die Einstellung in den Staatsdienst und auf die Zulassung zu einem staatlich reglementierten Beruf. Die Anforderungen, die der Staat etwa an Lehrer, Richter und Ärzte stellt, müssen transparent sein. Die Hochschulen ihrerseits werden beweisen müssen, dass sie die Studierenden auch in Autonomie qualitativ hochwertig und verantwortungsvoll auf ihre Berufstätigkeit vorbereiten. In der Rolle des Staates steht ein Paradigmenwechsel an von der bisherigen Mitgestaltung des Lehrinhalts zur Abnahme des vollbrachten „Werks“, soweit es ihn betrifft. Dieses Vorgehen trägt der Vielfalt neuer Berufe für die Absolventen ebenso Rechnung wie der Vielfalt von Bewerbern mit nicht vom deutschen Staat geprüften Studienabschlüssen aus aller Welt.

Hochschulleitungen, Professoren und potenzielle Arbeitgeber müssen vom Nutzen der Umstellung für die akademische Ausbildung überzeugt sein. Denn sie sind es, die durch ihr tägliches Verhalten und ihren Einsatz maßgeblich bestimmen, ob eine Reform Erfolg haben wird. Jetzt ist daher die Zeit für eine sachliche und offene Diskussion.



DR. HANS-GERHARD HUSUNG

Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung im Berliner Senat

Innerhalb der europäischen Hochschullandschaft stellen die deutschen Staatsexamina eine Besonderheit dar. Der Grund für diese spezielle Form einer Hochschulausbildung liegt auf der Hand: Es ist das große öffentliche Interesse, das bestimmte Standards festgeschrieben und eingehalten sehen möchte. Das gilt für die Bereiche Lehramt, Medizin und Rechtswissenschaften ebenso wie etwa für die Pharmazie und die Lebensmittelchemie.

Ohne die Einbeziehung dieser staatlich reglementierten Studiengänge in den Bologna-Prozess fehlte daher ein ganz wesentlicher Bereich. Allerdings ist die Einführung der gestuften Studienstruktur gerade in diesem Segment nicht einfach. Die Schwierigkeiten liegen in den unterschiedlichen Zielrichtungen der beiden Systeme begründet: Die Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abschließen, sind unter anderem durch die Ausrichtung auf ein konkretes Berufsziel, den fehlenden Zwischenabschluss und die reglementierten Studieninhalte gekennzeichnet.

Demgegenüber sind die Charakteristika der Bologna-Studiengänge gerade die kurzen Studienphasen bis zum ersten qualifizierenden Abschluss und die flexiblen Anschlussmöglichkeiten an das Beschäftigungssystem.

Der Staat muss seine Verantwortung für die Staatsexamens-Studiengänge auch in Zukunft wahrnehmen. Praktikable Lösungen dafür sind möglich. Es gibt deshalb keinen Anlass, diese Bereiche generell von der Gestaltung einer gemeinsamen europäischen Hochschullandschaft auszunehmen. Der Bologna-Prozess bietet vielmehr die Chance, dem Wandel Rechnung zu tragen, der auch in den reglementierten Studiengängen stattgefunden hat. Längst sind die meisten Absolventen rechtswissenschaftlicher Studiengänge nicht mehr in den klassischen juristischen Berufen tätig. Auch im medizinischen Bereich steigt die Zahl derer, die nach ihrem Abschluss nicht als Arzt praktizieren. Es ist ein Gebot der Fairness und des sorgsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln, bei den hier zur Diskussion stehenden Studienfächern den ersten Abschluss nach einer geringeren Semesterzahl anzubieten, als es bis heute der Fall ist.

Inhalt



15 Blickpunkt Lehramt: der Studiengang im Reformprozess



23 Blickpunkt Medizin: der Studiengang im Reformprozess



31 Blickpunkt Rechtswissenschaften: der Studiengang im Reformprozess

6 Bologna als Marke für Qualität

Die Studienreform hilft dabei, die Hochschulen zukunftsfähig zu machen von Klaus Dicke

8 Vorteile für alle

Von einer intelligent gestalteten Umstellung auf Bachelor und Master könnten alle profitieren – auch die Juristen von Karin Donhauser

10 Positionsbestimmungen

Wie stehen Wissenschaft und Politik zu den Bologna-Reformen? Sechs Einblicke in die Stimmungslage von Roswitha Müller-Piepenkötter, Ulrich Goll, Geert Mackenroth, Reinhold Grimm, Peter M. Huber, Reinhardt Peter Nippert und Eckhart G. Hahn

16 Weniger Staat wagen

Nur wenn die Hochschulen gleichzeitig lehren und prüfen, können sie die Studiengänge nachhaltig verbessern von Bettina Jorzik

18 Die Freiheit der Wahl

In Bielefeld stehen nach dem Bachelor-Abschluss zwei Wege offen: ins Lehramt und in die Fachwissenschaft von Volker Möhle

20 Gemeinsame Stärke

Die niedersächsische Lehrerbildung setzt ganz auf Bachelor und Master – und erzielt damit ermutigende Ergebnisse von Liselotte Glage

22 Die Bologna-Diskussion in der Lehramtsausbildung – eine Zwischenbilanz

von Birgit Hennecke

24 Flexibel, international und bestens bewährt

Im Reformstudiengang der Heidelberger Mediziner sind viele Bologna-Ziele schon vorweggenommen von Hans Martin Bosse

26 Lernen am eigenen Modell

Die Charité zeigt, wie Hochschulen bei der Umstellung auf Bachelor und Master von ihren Reform Erfahrungen profitieren können von Manfred Gross und Ulrike Arnold

28 „Da tun sich viele spannende Möglichkeiten auf“

Sigrid Harendza im Gespräch über die Chancen vom Medizin-Bachelor und über pädagogische Innovationen

30 Die Bologna-Diskussion in der Medizin – eine Zwischenbilanz

von Stefan Bienefeld

32 Der schnelle Weg zum Prädikatsexamen

Das Bachelor-Modell der Greifswalder Juristen legt den Grundstein für eine erfolgreiche Karriere von Wolfgang Joecks

34 Gesunde Balance

Bologna und Staatsexamen sind eine ideale Kombination. Das Vier-Stufen-Modell zeigt, wie sich beide Elemente ergänzen können von Jens Jeep

36 Von der Nische zum Erfolgsmodell

Der Studiengang Wirtschaftsrecht zeigt, wie das Jurastudium der Zukunft aussehen kann: flexibel, praxisnah und international von Thomas Schomerus

38 Qualität als Richtschnur

Das Ziel: europäische Ideen und bewährte Elemente kombinieren von Anabel von Preuschen

39 Die Bologna-Diskussion in der Juristenausbildung – eine Zwischenbilanz

von Ralf Alberding

40 Eine Frage der Instrumente

Der staatliche Einfluss auf bestimmte Studiengänge kann geboten sein. Zum Staatsexamen selbst allerdings gibt es Alternativen von Wolfgang Körner

42 „An der Diskussion über das Staatsexamen kommt niemand vorbei“

Birger Hendriks im Gespräch über die Zukunft der staatlichen Regulierung

44 Auf zwei Wegen zum Ziel

Schweizer Mediziner können ihr Studium selbst zusammenstellen von Hedwig J. Kaiser

46 Tabula Rasa als Luxus

Die Juristen in Luzern haben ein neues Curriculum entwickelt – und nutzen ihre Freiheit für eine Reihe von Innovationen von Paul Richli

48 Den europäischen Gedanken mit Leben füllen

Der Bologna-Prozess ist kein Angriff auf die regulierten Berufe. Eine Zugangshürde muss es geben – aber auch Raum für Innovationen von Peter A. Zervakis

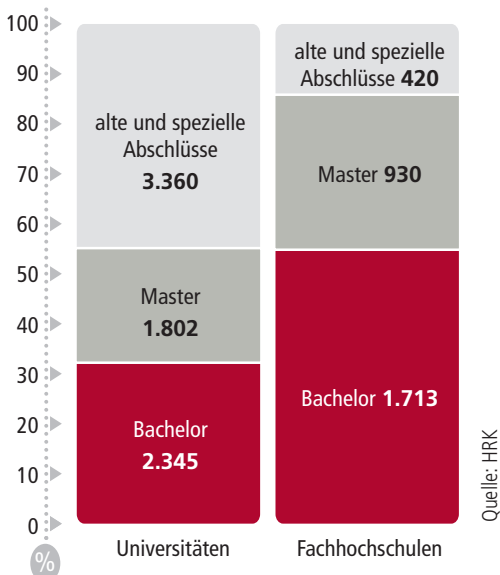
50 Autoren

51 Impressum

Bologna als Marke für Qualität

Eine Reform der Studiengänge ist unerlässlich. Sie hilft dabei, die Hochschulen zukunftsfähig zu machen – und bietet den Studenten beste Voraussetzungen, um gut auf dem europäischen Arbeitsmarkt anzukommen

Studienangebote nach Hochschultypen und Abschlussart (Wintersemester 2007/2008)



Bologna ist eine Qualitätsmarke europäischer Prägung; eine Marke, deren Signum die Vielfalt ist. Der Prozess der Studienreform bietet die Chance, diese Qualitätsmarke auch für die Studiengänge mit staatlichen Abschlüssen zur Geltung zu bringen. Auch sie nämlich müssen sich mit einer fundamental veränderten Umwelt auseinandersetzen, in der beispielsweise die Mobilität während des Studiums und im Arbeitsleben eine immer größere Rolle spielt. Dieser neuen Realität trägt die Bologna-Reform Rechnung. Damit eine Umstellung allerdings nicht in einer verwirrenden Vielfalt von Experimenten, Sonderregelungen und Reformplänen endet, sollten vier verbindliche Elemente die Diskussion über die Zukunft des Staatsexamens bestimmen:

Erstens bedeutet eine Reform nach dem Bologna-Muster eine Qualitätssteigerung des Studiums. Die wichtigsten Ziele sind eine Orientierung auf die Studenten, die Mobilitätsförderung und die europaweite Transparenz der Anforderungen. Die Absolventen müssen einsehen können, dass ein Universitätsstudium sie innerhalb ihres fachlichen Bereiches zu dem befähigt, was die Aufklärung als „perfectibilité“ der fachlichen und geistigen Fertigkeiten bezeichnet hat. Lebenslanges Lernen aus eigenem Antrieb – das ist nur ein unbeholfener Ausdruck für diese ureigenste akademische Fähigkeit, die ein Studium vermitteln muss. Beim Stichwort Mobilität geht es darum, die Grenzen zu erweitern: Dass sich die Absolventen die Ausübung ihres Berufes nicht nur, wie bislang häufig üblich, im Radius von 50 Kilometern um den Geburtsort herum vorstellen können, sondern europaweit von Palermo bis Spitzbergen. Fremdsprachen, Auslandssemester und die rechtzeitige Abnabelung vom Hotel Mama sind unerlässliche akademische Voraussetzungen der Gegenwart. Und Transparenz der Anforderungen bedeutet schlicht: Wenn bei der Bewerbung in Brüssel oder in der heimlichen Kleinstadt ein Portugiese oder Pole den Vorzug erhält, muss jeder Absolvent eines Studiums in Deutschland wissen können, woran es liegt.

Zweitens geht es beim Bologna-Prozess um Durchlässigkeit – dies ist ein unverzichtbares Element der Hochschulbildung. Das Grundstudium in München muss in Jena, Oxford oder Coimbra zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen können. Dafür ist die Modularisierung der Stu-



Die internationale Mobilität soll dabei helfen, die Grenzen zu erweitern

diengänge eine wichtige Voraussetzung, verbunden mit einer liberalen Anerkennungspraxis. Damit das funktioniert, müssen die Studiengänge vergleichbar sein. In dieses Element ist noch viel europäische Abstimmungsarbeit zu investieren.

Das dritte Stichwort lautet Liberalisierung. In der heutigen Zeit ist es nicht mehr der Staat, der vorab definierte berufliche Erfolgswege vorgibt. Die erworbenen Qualifikationen sind es, die selbst zu findende Erfolgswege öffnen. Daraus resultiert eine weitreichende Gestaltungsfreiheit für die Hochschulen, aber auch eine große Verantwortung: Sie sind es, die erst die Möglichkeiten zu einer solchen Qualifizierung eröffnen. Ob alle Fakultäten in Europa und in Deutschland diese Verantwortung bereits begriffen und verinnerlicht haben, daran sind Zweifel erlaubt.

Viertens müssen wir ein Konzept dafür entwickeln, wie wir die Notwendigkeit und den Sinn der Bologna-Reformen in der Öffentlichkeit deutlich machen können. Wir brauchen gut ausgearbeitete, innovative Studienkonzepte, die von einem breiten Konsens getragen werden.

Es spricht einiges dafür, bei den sogenannten reglementierten Berufen – also beispielsweise bei Ärzten und Rechtsanwälten – das Staatsexamen beizubehalten. Aber: Der Reformanspruch von Bologna ist auch dort ernst zu nehmen. Gefragt sind Curricula, die mit den Bologna-Zielen kompatibel sind und Durchlässigkeit ermöglichen. Es bietet sich geradezu an, für Beratungsberufe etwa Bachelor- und Masterstudiengänge zu entwickeln. Auch hier müssen Qualität, Mobilität und Transparenz die obersten Maßstäbe sein.

Wichtig ist ein nachdrücklicher Appell an die Politik: Das Kapazitätsrecht muss reformiert werden, weil es ein Qualitätsverhinderungsrecht ist. Und wir brauchen eine ausreichende Finanzierung, damit sich der zusätzliche Personalbedarf im Rahmen des Bologna-Prozesses decken lässt.

PROF. DR. KLAUS DICKE ist Rektor der Universität Jena und Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz

**Die „perfectibilité“
der fachlichen und
geistigen Fertigkeiten
muss das Ziel
des Studiums sein**

Vorteile für alle

Internationale Mobilität, bessere Berufschancen, differenziertere Angebote und neu gewonnene akademische Freiheiten: Von einer intelligent gestalteten Umstellung auf Bachelor und Master könnten alle profitieren – auch die Juristen

Die Umsetzung der Bologna-Reform in den Fächern mit Staatsexamen, die rund 35 Prozent der Hochschulabsolventen betreffen, kommt nur schleppend voran. In seinen Stellungnahmen aus den Jahren 2001 und 2002 hat der Wissenschaftsrat angemahnt, das Staatsexamen insbesondere im Lehramt und in den Rechtswissenschaften durch Bachelor- und Masterabschlüsse zu ersetzen. Der Wissenschaftsrat sah darin die Chance, wichtige hochschulpolitische Zielsetzungen zu verwirklichen.

So muss das Studienangebot in den Fächern mit Staatsexamina flexibler an die sich rasch wandelnden Berufsfelder angepasst werden können. Da sich neben den staatlich reglementierten Berufen viele weitere Beschäftigungsfelder entwickelt haben, ist ein differenziertes Studienangebot insbesondere auf Master-Niveau erforderlich.

Zudem müssen Studiengänge und Abschlüsse international anschlussfähig werden. Das verbessert die Mobilität der Studierenden und macht die deutschen Studienangebote für ausländische Studierende attraktiver. Die bisherigen Abschlüsse hingegen bauen Hürden für die internationale Mobilität auf und verhindern beispielsweise, dass ausländische Studierende durch ein Masterstudium in Deutschland Zugang zu den reglementierten Berufen erhalten.

Schließlich müssen Lehre, Lernen und Prüfung enger verknüpft und als einheitlicher Lernprozess gestaltet werden. Dazu sollten studienbegleitende Prüfungen eingeführt werden. Die erhebliche Divergenz zwischen Lehr- und Prüfungsinhalten in manchen Fächern muss überwunden werden. Im Bereich der Rechtswissenschaften hat sich seit 2002 nichts bewegt. Die Fakultäten und die Justizministerkonferenz halten am Staatsexamen fest. Nur einzelne Studiengänge etwa an der privat getragenen Bucerius Law School bieten mittlerweile einen europaweit anschlussfähigen Bachelorabschluss an. Dabei würden von einer Reform der Studiengänge alle profitieren: Die Fakultäten würden an Autonomie und Flexibilität gewinnen und könnten miteinander in Wettbewerb treten; den Studierenden böte sich ein wesentlich breiteres Studienangebot, das nicht mehr auf das Richteramt fixiert wäre; zugleich bliebe der Zugang zu den reglementierten Berufen durch das Referendariat und das zweite Staatsexamen in staatlicher Obhut. Ein großer Schritt in diese Richtung wäre getan, wenn die Justizminister den Universitätsabschluss als erstes Staatsexamen anerkennen würden. Die Universitäten wären dann dafür verantwortlich,



Türen auf für ausländische Absolventen – die internationalen Abschlüsse sorgen für Bewegung in deutschen Hochschulen



Tradition und Innovation
gelungen verknüpft: Die
Bucerius Law School in
Hamburg

Lehrangebot und Prüfungen auf verschiedene Berufsfelder abzustimmen. Bei den Lehramtsstudiengängen ist dagegen die Bologna-Reform recht weit fortgeschritten. Eine Ablösung des Staatsexamens durch Bachelor und Master wird seit 2002 in Modellstudiengängen erprobt und mittlerweile von der Mehrzahl der Länder verfolgt. Diese Entwicklung ist zu begrüßen. Ein zentraler Maßstab für die konkrete Ausgestaltung der reformierten Studiengänge muss dabei die Verbesserung der Berufschancen der Studierenden sein. Sie sollten einerseits möglichst früh praktische Erfahrungen sammeln, sich aber andererseits erst nach dem Bachelor zwischen dem Lehramt und anderen Berufen entscheiden müssen. Daher sollte das Bachelorstudium durchlässig sein. Nur so lässt sich vermeiden, dass das schwankende öffentliche Stellenangebot zu den bekannten Schweinezyklen führt.

Eine zentrale Herausforderung der Studienreform ist es, die Mobilität innerhalb Deutschlands sicherzustellen. Die Reform der Lehramtsstudiengänge hat in den Bundesländern zahlreiche verschiedene Modelle hervorgebracht. Diese Unübersichtlichkeit hemmt die Mobilität erheblich. Zwar hat die Kultusministerkonferenz die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse beschlossen, in der Praxis jedoch besteht große Unsicherheit etwa über die konkrete Anrechnung von Studienleistungen. Das schreckt Studierende und Absolventen häufig von einem Ortswechsel ab. Ändern kann das eine länderübergreifend vergleichbare Lehrerausbildung, wie sie die Bundesbildungsministerin gefordert hat. Die Länder müssen dabei nicht nur auf eine formale Anerkennung der Abschlüsse, sondern auch auf eine ausreichende Transparenz zielen. Wenn dies gelingt, könnte die Lehrerausbildung zum Schrittmacher für die Rechtswissenschaften und weitere Fächer werden.

PROF. DR. KARIN DONHAUSER lehrt Geschichte der deutschen Sprache an der Humboldt-Universität zu Berlin und war bis 2006 Mitglied des Wissenschaftsrats sowie stellvertretende Vorsitzende seiner Wissenschaftlichen Kommission

Links:

Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung:

www.wissenschaftsrat.de/texte/5065-01.pdf

Empfehlungen zur Reform der staatlichen Abschlüsse:

www.wissenschaftsrat.de/texte/5460-02.pdf

Die Mobilität innerhalb Deutschlands sicherstellen – das ist eine zentrale Herausforderung bei der Reform

Wie stehen Wissenschaft und Politik zu den Bologna-Reformen? Sechs Einblicke in die Stimmungslage

„Zukunftsfähigkeit verlangt Reform“

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung ist sowohl politisch angezeigt als auch sachlich erforderlich. Der europäische Rechtsraum verfestigt sich stetig; deshalb spricht alles dafür, die deutsche Juristenausbildung durch die Einführung der europaweit vergleichbaren Bachelor- und Masterabschlüsse zu internationalisieren.

Die Studienstrukturen des Bologna-Prozesses können mit-helfen, das dramatische Arbeitsmarktproblem zu lösen, vor dem junge Juristen immer häufiger stehen. Viele von ihnen müssen nach ihrer langen Ausbildung erkennen, dass sie keine Aussicht auf eine angemessene Beschäftigung und Vergütung haben.

Nach den Bologna-Vorgaben schließen die Studenten ihr Bachelor-Programm schon frühzeitig ab, am besten nach sechs Semestern. Danach wird ein großer Teil der Absolventen einen Beruf aufnehmen. Junge und vielseitig einsetzbare Studienabsolventen sind auf dem Markt gefragt. Das wird in der Wirtschaft immer wieder geäußert.

Für Richter, Staats- und Rechtsanwälte, für Notare oder Verwaltungsjuristen im höheren Dienst muss aber auch künftig eine möglichst hohe und einheitliche Befähigung sichergestellt sein. Darum werden sie vor der Berufsausübung auch weiterhin hohe Hürden zu überwinden haben. Ein zweijähriges rechtswissenschaftliches Master-Studium im Anschluss an das Bachelor-Studium und wie bisher ein juristischer Vorbereitungsdienst sowie zwei Staatsprüfungen sollen künftig die Voraussetzung für den Berufszugang bilden. Das ist unverzichtbar, um die Qualität der volljuristi-

schen Ausbildung zu sichern und der besonderen staatlichen Verantwortung für die Rechtspflege gerecht zu werden.

Um die notwendige Reformdiskussion voranzubringen, habe ich eine Arbeitsgruppe aus hochrangigen Vertretern der Justizverwaltungen, der Wissenschaft, der Berufsverbände und der Politik ins Leben gerufen. Sie befasst sich mit den wesentlichen Fragen zu den Bachelor- und Masterstudiengängen in der deutschen Juristenausbildung. Gleichzeitig erarbeitet sie ein Studienmodell, das den Bologna-Kriterien gerecht wird.

ROSWITHA MÜLLER-PIEPENKÖTTER ist Justizministerin in Nordrhein-Westfalen

„Rechtswissenschaften werden sich der Umstellung nicht verschließen können“

Die Juristenausbildung ist reformbedürftig. Wir wollen das Ausbildungssystem zukunftsfähig machen. Die Komplexität und der Umfang des zu beherrschenden Rechtsstoffes steigen ständig. Damit kommt das gegenwärtige System immer weniger zurecht. Warum soll beispielsweise jeder Jurastudent intensiv auch auf das Richteramt vorbereitet werden, obwohl weniger als zehn Prozent der Absolventen diesen Beruf überhaupt ergreifen?

Wir wollen jedem Studenten das Rüstzeug dafür mitgeben, dass er sich in das gesamte Spektrum der möglichen Berufe leicht einarbeiten kann – egal, ob er Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar oder Unternehmensjurist werden will.



Für Reformen nicht verschlossen: Auch in den Staatsexamens-Fächern gewinnen Innovationen an Bedeutung



Auf Dauer werden sich auch die Rechtswissenschaften nicht der Umstellung auf Bachelor und Master verschließen können, weil international die meisten Studiengänge auf dieses Modell ausgerichtet werden. Die Notwendigkeit, dass Juristen an einem Sonderweg namens Staatsexamen festhalten, ist nicht erkennbar.

Das Stuttgarter Reformmodell sieht für den Zugang zu den klassischen juristischen Berufen eine sechs Semester dauernde Grundstudiums-, Praktika- und Vertiefungsphase vor, die mit dem Erwerb des Bachelorgrades abgeschlossen wird. Daran schließt sich eine zweisemestrige Praxiszeit mit ebenfalls zweisemestriger universitärer Vertiefungs- und Wahlfachphase an. Mit dieser Ausbildung erwerben die jungen Juristen die einheitliche Befähigung für alle juristischen Aufgaben. Zur selbstständigen Berufsausübung bedarf es danach noch einer Einarbeitung, die bereits im späteren Berufsumfeld stattfinden soll. Das bisherige Referendariat wird durch eine Praxisphase im Masterstudium und eine Berufseinarbeitungszeit ersetzt. Das ist sinnvoll, weil ein angehender Rechtsanwalt anderen beruflichen Anforderungen ausgesetzt ist als ein junger Staatsanwalt oder Richter. Den klassischen Volljuristen wird es trotz aller für ihn sprechenden Qualitätsargumente in zehn Jahren voraussichtlich nicht mehr geben. Durch ein Festklammern an dieser herkömmlichen berufspraktischen Ausbildung dürfen wir uns nicht die Optionen für eine Reform der Juristenausbildung verbauen. Wir müssen die jungen Juristen für die Herausforderungen auf dem Rechtsmarkt fit machen.

PROF. DR. ULRICH GOLL ist Justizminister in Baden-Württemberg
GEERT MACKENROTH ist Justizminister in Sachsen

„Auseinanderdriften im Lehramt verhindern, aber innovative Einzelösungen fördern“

In Deutschland ist die Umstellung auf Bachelor und Master in vollem Gange – auch dort, wo die Reform zunächst abgelehnt wurde, wie die Beispiele Informatik und Ingenieurwissenschaften zeigen. Bei den Studiengängen, die durch Staatsexamina reguliert sind, gibt es in Deutschland allerdings besondere Schwierigkeiten. Trotzdem haben sich die von der Lehramtsausbildung betroffenen Fakultätentage nach langem Zögern entschlossen, den Bologna-Prozess uneingeschränkt zu unterstützen.

Die Lehramts-Studiengänge stellen auch deshalb eine Besonderheit dar, weil im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften viele Veranstaltungen bislang polyvalent eingesetzt wurden. Es nehmen also gleichzeitig Studenten teil, die den Magisterabschluss anstreben und andere, die am Staatsexamen arbeiten. Besondere Schwierigkeiten wirft dabei die Frage nach erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen auf: Einerseits sollte der Bezug zum künftigen Berufsfeld in allen Phasen der gestuften Lehramts-Studiengänge gewährleistet sein, andererseits müssen sie so flexibel aufgebaut sein, dass auch eine spätere Entscheidung für den Lehrerberuf möglich bleibt.

Das Auseinanderdriften landesspezifischer Einzelregelungen sollte weitgehend reduziert werden, denn nur dann können im Akkreditierungsprozess innovative Einzellö-



Offene Türen: Die Reformen können mehr Transparenz in die Staatsexamens-Fächer bringen

sungen gefördert werden. Um diese Spielräume zu wahren, dürfen auch die gemeinsamen Standards der Länder in den Fach- sowie in den Bildungswissenschaften nicht zu eng gefasst werden. Gleichzeitig muss das Akkreditierungsverfahren für geisteswissenschaftliche Studiengänge weiterentwickelt werden. Gerade das Mehrfächer-Studium, das in diesen Disziplinen unabdingbar ist, stößt noch auf Schwierigkeiten, weil derzeit keine Teilstudiengänge akkreditiert werden können. Hier muss nach praktikablen Lösungen gesucht werden, ebenso wie bei der Beteiligung der Länder in den Akkreditierungskommissionen. Der Studienaufbau sollte europäisch anschlussfähig werden; dabei lassen sich Erfahrungen aus Österreich und der Schweiz nutzbar machen.

PROF. DR. REINHOLD GRIMM ist Präsident des Allgemeinen Fakultätentages, Vorsitzender des Philosophischen Fakultätentages und Vorsitzender des Akkreditierungsrates

Beschluss des Deutschen Juristen-Fakultätentages 2007 zur Juristenausbildung

1. Oberste Priorität bei allen Reformmaßnahmen muss die Sicherung der Qualität der Juristenausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage haben. Integraler Bestandteil des Ausbildungsniveaus ist dabei grundsätzlich der Erhalt des Einheitsjuristen und die staatliche Prüfung der Rechtskandidaten bzw. Richter und Rechtsanwälte. [...]
2. [...] Elemente des Bologna-Prozesses müssen in den

bisherigen Ausbildungsablauf möglichst harmonisch eingefügt werden. Da die deutsche Juristenausbildung mit Studium und Referendariat bereits heute einen zweistufigen Aufbau aufweist, erscheinen die Chancen für einen solchen behutsamen [...] Einbau von Bologna-Elementen nicht ausgeschlossen.

3. Die Regelstudienzeit darf durch die Aufnahme von Elementen des Bologna-Prozesses nicht verlängert werden. [...]

4. [...] die Erste Juristische Prüfung [...] hat sich als Qualitätsgarantie für die juristische Ausbildung bewährt. Die erfolgte Reform der Juristenausbildung gewährleistet die Zukunftsfähigkeit und Internationalität dieses Abschlusses. Sie sichert zugleich einen international anerkannten einheitlichen hohen Standard und bundesweit vergleichbare Abschlüsse. Daneben bieten alle juristischen Fakultäten weitere grundständige und komplementäre Studiengänge sowie Aufbaustudiengänge an. Diese Vielfalt soll beibehalten und [...] weiterentwickelt werden. Dies kann dazu führen, dass die Anzahl der Studierenden, die das Studium mit der Ersten Juristischen Prüfung abschließt, zurückgeht.

5. Die Erste Juristische Prüfung bleibt Zugangsvoraussetzung für die klassischen juristischen Berufe [...]. Studierenden, die keinen klassischen juristischen Beruf anstreben, soll durch alternative grundständige Studiengänge eine solide Grundausbildung mit juristischen Elementen ermöglicht werden. Dadurch sollen den Studierenden Berufsfelder neu erschlossen werden.

6. Mit einem rein juristischen 3-jährigen Bachelor-Abschluss, LL.B., werden am Arbeitsmarkt derzeit keine be-



friedigenden Vermittlungschancen zu erreichen sein. In der Kombination mit nicht-juristischen Inhalten [...] und gegebenenfalls mit einem entsprechenden Master-Abschluss kann ein Bachelor mit juristischen Inhalten, B.A., Sinn machen. [...]

Quelle:
www.djft.de/Beschluesse%20des%2087.%20DJFTPresse.pdf

PROF. DR. PETER M. HUBER ist Vorsitzender des Deutschen Juristen-Fakultätentages

„Das Staatsexamen für die medizinische Ausbildung erhalten“

Die Approbationsordnung für Ärzte legt die Ziele und Inhalte des Studiums der Humanmedizin sowie die Bedingungen der „Ärztlichen Prüfung“ – dem Staatsexamen – bundesweit fest. Diese Prüfung vermittelt unmittelbar den Berufszugang. Daher unterliegt sie hochgradiger Kontrolle, die sich in zentral und simultan durchgeführten schriftlichen Prüfungsteilen manifestiert. Die mündlichen Prüfungsteile sind an die Fakultäten delegiert. Sie werden von drei oder vier fachmedizinischen Prüfern abgenommen. Diese Struktur garantiert zugleich Gefahrenabwehr für die Allgemeinheit sowie Fairness und Gleichbehandlung der Kandidaten. Hochschulprüfungen, die im Bologna-Prozess an diese Stelle treten würden, bei denen der bundesweite Vergleich fehlt, können solchen Anforderungen nicht genügen.

Neben dem Staatsexamen gilt es auch, weitere qualitative Errungenschaften der medizinischen Ausbildung zu erhalten.

Die Mobilität von Studenten, Dozenten und Absolventen, die durch den Bologna-Prozess erst etabliert werden soll, ist durch eine EU-Richtlinie bereits gewährleistet. Daher werden im EU-Ausland erworbene Studienleistungen unbürokratisch anerkannt – und das in einem Ausmaß, das gestufte Studiengänge erst realisieren müssen.

Das Studium in der Bachelor- und Masterstruktur erscheint derzeit für die ärztliche Ausbildung unpraktikabel: Basierend auf der Ärztlichen Approbationsordnung wurden hochintegrierte Studiengänge entwickelt, deren Ergebnisse bisher noch nicht bekannt sind. Eine Umstellung auf einen gestuften Studiengang sollte daher zurückgestellt bleiben, bis verlässliche Ergebnisse der Ausbildungsreform von 2003 vorliegen. Der humanmedizinische Studiengang weist die niedrigste Abbrecherquote von allen universitären Studiengängen in Deutschland auf. Das erklärt sich durch die leistungsbezogene Selektivität zu Beginn sowie die hohe Prüfungsdichte während des Studiums. Auch das spricht für das Staatsexamen als zentralen Prüfungs- und Strukturgeber.

PROF. DR. REINHARDT PETER NIPPERT vom Medizinischen Fakultätentag (MFT) war bis zu seinem Ruhestand kommissarischer geschäftsführender Direktor des Instituts für Ausbildungsforschung und Studienangelegenheiten der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster



Offen für viele Disziplinen:
Der Medizin-Bachelor könnte
zu einer Schnittstelle in der
Gesundheitsbranche werden

„Den Bachelor als Basis für alle Gesundheitsberufe etablieren“

Die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) hat sich intensiv mit den Chancen und Risiken des Bologna-Prozesses befasst. Sie sieht keinen Widerspruch zwischen den Reformzielen und einer geteilten Verantwortung für die Ausbildung zwischen Universitäten und Staat. Damit die Chancen der gestuften Ausbildung auch tatsächlich realisiert werden, sind aber eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen.

Zunächst muss ein Qualifikationsprofil für einen Bachelor der Medizin erstellt und die Schnittstelle zum Master der Medizin genau definiert werden. Durch ein Modellcurriculum muss sichergestellt sein, dass kein erneuter Graben zwischen vorklinischer und klinischer Ausbildung entsteht und eine adäquate ärztliche Ausbildung gewährleistet ist. Das Versprechen einer erhöhten Mobilität soll durch ein europäisch koordiniertes Vorgehen erfüllt werden. Und schließlich müssen die medizinischen Fakultäten abschätzen, wie aufwendig die Einführung des neuen Systems wird und sich die nötigen Ressourcen zusichern lassen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung des Gesundheitswesens hat in einem Gutachten eine durchgreifende Neuordnung aller Gesundheitsberufe gefordert. Dies hätte eine große Bedeutung für den Bologna-

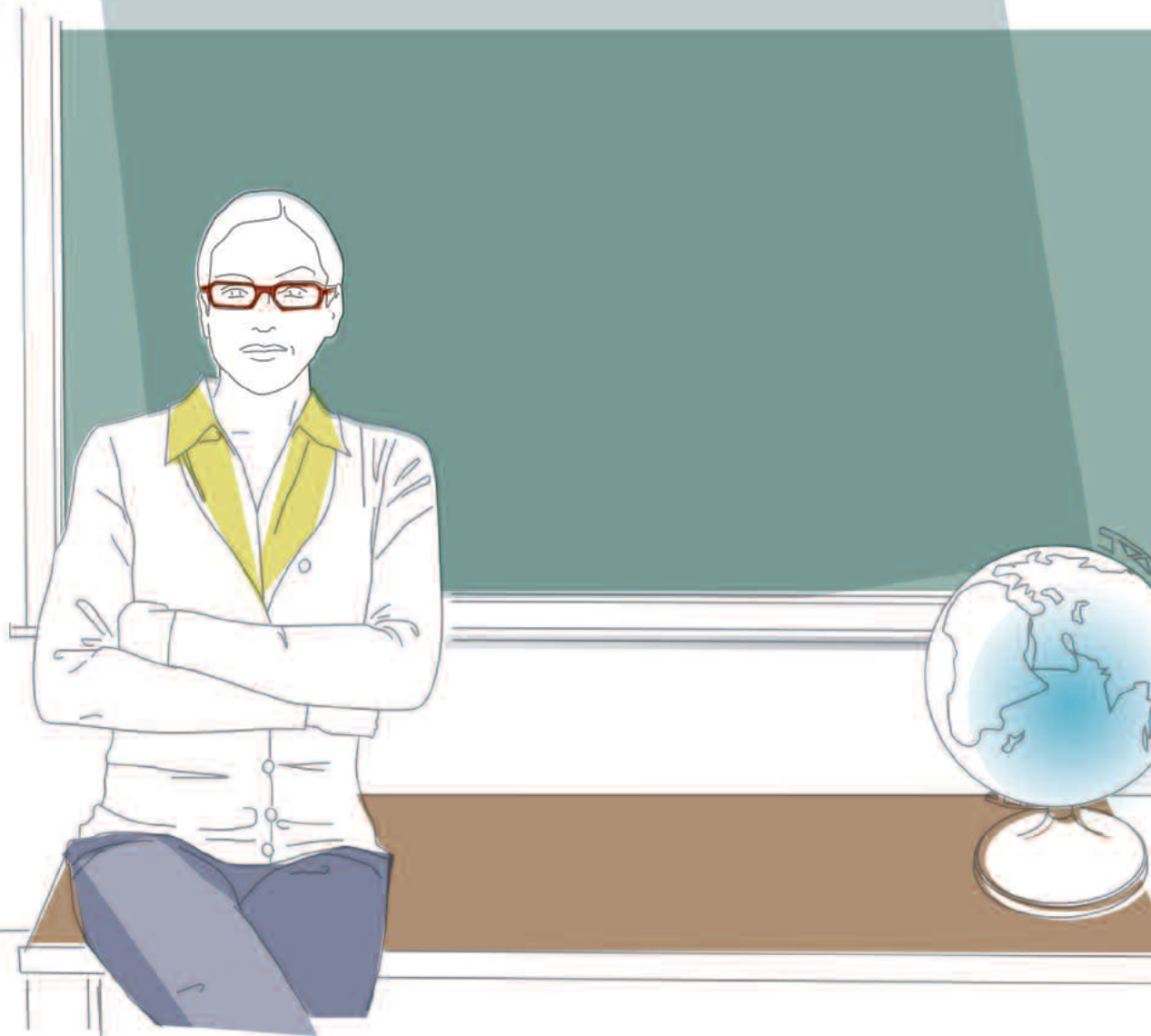
Prozess, weil es dazu nötig ist, die Ausbildung in allen Gesundheitsberufen anzupassen. Diese Aufgabe sollten die medizinischen Fakultäten übernehmen. Darin läge die Chance, einen Bachelor der Medizin als gemeinsame Basis für alle akademisierten Gesundheitsberufe zu entwickeln. Die GMA setzt sich schon lange für eine Stärkung der interprofessionellen Ausbildung ein und arbeitet an Vorschlägen, wie sich die Empfehlungen der Gesundheitsweisen für eine innovative und qualitätsvolle medizinische Ausbildung im Rahmen des Bologna-Prozesses in die Praxis umsetzen lassen. Die GMA ist hier insbesondere als wissenschaftliche Gesellschaft gefordert, da sowohl für die Umsetzung der Bologna-Ziele als auch für die Vorschläge des Sachverständigenrats eine Methoden- und Ergebnisforschung fehlt.

PROF. DR. ECKHART G. HAHN ist Vorsitzender der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) und Direktor der Medizinischen Klinik 1 des Universitätsklinikums Erlangen

Links:

Gesellschaft für Medizinische Ausbildung:
www.gesellschaft-medizinische-ausbildung.org
Sachverständigenrat: www.svr-gesundheit.de

Blickpunkt Lehramt: der Studiengang im Reformprozess



In der Lehrerbildung ist man sich über den großen inhaltlichen und strukturellen Reformbedarf einig. Unumstritten ist auch das grundsätzliche Ziel, sowohl Studium als auch Referendariat und Weiterbildung konsequent darauf auszurichten, dass die angehenden Lehrer einen hohen Grad an Professionalität entwickeln. Dabei ist es eine große Chance, dass nach der Bologna-Reform neue Studiengangskonzepte bewusst auf Lernziele und Kompetenzen aufbauen und auf dieser Grundlage hinterfragt wird, welchen Beitrag einzelne Elemente zu diesen Zielen leisten können. Bei der Diskussion über das Thema Staatsexamen geht es in der Lehrerbildung nicht allein um eine staatliche Prüfung. Es geht auch um eine umfassende staatliche Regulierung etwa durch staatliche Prüfungsordnungen und Stoffkataloge. Der Bologna-Prozess ist ein Anlass, demgegenüber die gestaltende Rolle der Hochschulen zu stärken, über Hochschulprüfungen nachzudenken und die Qualität der Studiengänge durch wissenschaftsnahe Akkreditierung zu sichern.

DIPL.-ING. JAN RATHJEN ist Referatsleiter bei der Hochschulrektorenkonferenz

Weniger Staat wagen

Erst wenn die Hochschulen in der Lehrerausbildung gleichzeitig lehren und prüfen, können sie die Studiengänge nachhaltig verbessern. Die Länder müssen trotzdem nicht komplett auf ihre Mitwirkungsrechte verzichten

Als unter dem Einfluss Wilhelm von Humboldts und seiner Zeitgenossen das Staatsexamen

für das gymnasiale Lehramt eingeführt wurde, diente es der Qualitätssicherung in der Lehrerausbildung. Die Gleichstellung mit Juristen und Medizinern wertete das Ansehen des Lehrers deutlich auf. Mit Blick auf den entstehenden europäischen Bildungsraum stellt sich indessen die Frage, ob das Staatsexamen als Abschluss eines Lehramtsstudiums noch zeitgemäß ist, und inwieweit es die Funktion der Qualitätssicherung noch erfüllen kann. Heute ist das Staatsexamen keineswegs mehr ein Garant für öffentliche Anerkennung und allgemeine Wertschätzung des Lehrerberufs. Seine qualitätssichernde Funktion hat es weitgehend eingebüßt – wofür die Klagen der Studienseminare über Defizite der Lehramtsanwärter nur ein Indiz sind. Vor allem aber verhindert das Staatsexamen, dass die Hochschulen Verantwortung für die Lehrerausbildung und ihre Qualitätsentwicklung übernehmen.

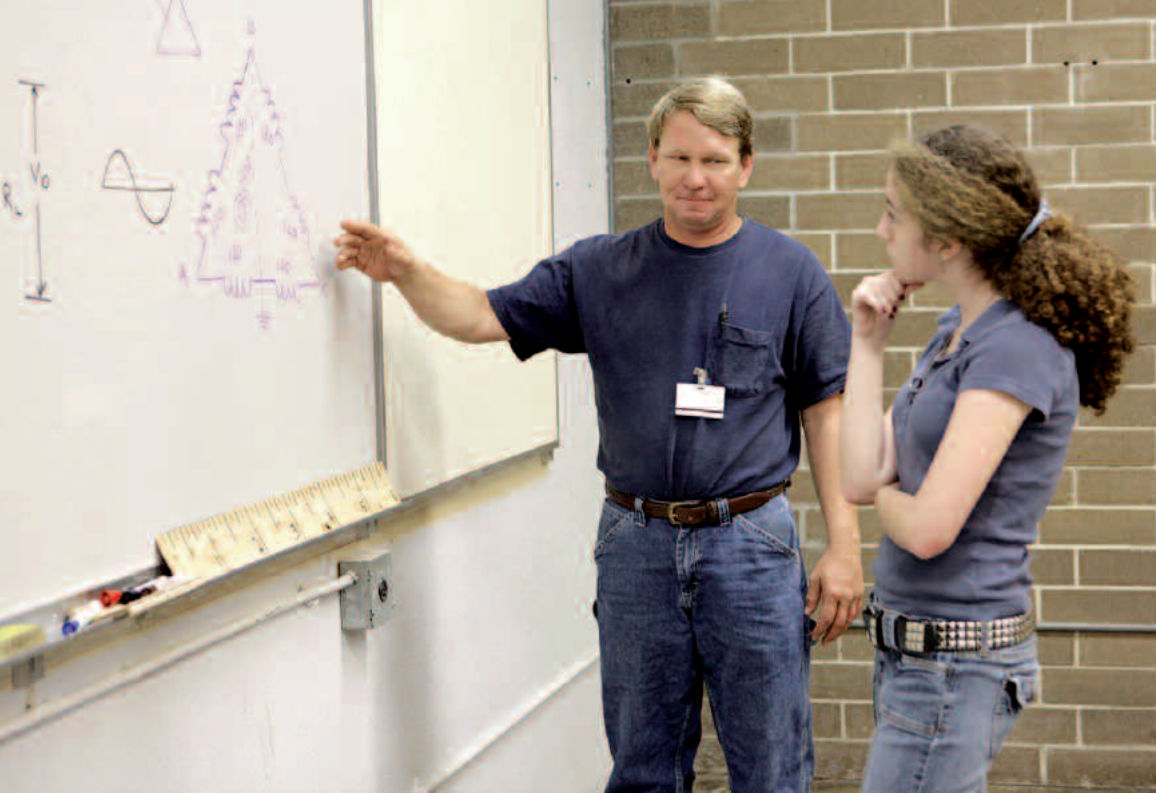
Verantwortung für die Ausbildung übernimmt nur, wer gleichzeitig lehrt und prüft – das zeigen übrigens auch die Erfahrungen in Medizin und Rechtswissenschaft. Wer von den Hochschulen zu Recht verlangt, dass sie Verantwortung für die Lehramtsstudenten übernehmen, muss ihnen auch die Prüfungshoheit einräumen. Er muss es den Hochschulen ermöglichen, sich die Lehrerausbildung in Lehre und Prüfung zu Eigen zu machen.

Dafür ist es eine Voraussetzung, die Ausbildung den ansonsten vorherrschenden akademischen Gepflogenheiten anzugleichen, damit sie nicht länger als Fremdkörper im Lehr- und Prüfungsbetrieb wahrgenommen wird. Im Zuge des Bologna-Prozesses kennzeichnen Modularisierung und Kreditierung die Studienorganisation. Diese beiden Prinzipien lassen sich nur schwer mit der Idee einer punktuellen, umfassenden Abschlussprüfung am Ende des Studiums in Einklang bringen. In der traditionellen Logik des Staatsexamens müsste dann jedes einzelne Modul vom verantwortlichen Ministerium genehmigt, müssten alle Klausurthemen dem Staatlichen Prüfungsamt angezeigt werden, müssten sich die Studenten für jede Modulprüfung beim Staatlichen Prüfungsamt anmelden, müsste für jede mündliche Prüfung ein Hochschulexterner als Beisitzer gewonnen werden – Maßnahmen, die zu erheblichem Mehraufwand führten, ohne die Qualität der Ausbildung signifikant zu erhöhen.

Weniger Staat zu wagen bedeutet, den Hochschulen die Verantwortung für die erste Phase der Lehrerausbildung zuzumuten und zuzutrauen.



Humboldt bleibt auf seinem Sockel: Die Reformen greifen alte Ideale auf



Die Verantwortung für gute Lehre sollte künftig bei den Hochschulen liegen

Gewiss haben sie sich dieses Vertrauens in der Vergangenheit nicht immer, vielleicht sogar nur selten würdig erwiesen, haben die berechtigten Belange der Lehramtsstudenten außer Acht gelassen – übrigens trotz Staatsexamen, was unterstreicht, dass dieses sich als Disziplinierungs- oder Steuerungsinstrument gegenüber den Hochschulen nicht bewährt hat. Worin also läge das Risiko, das Staatsexamen künftig durch eine Hochschulprüfung zu ersetzen?

Auf das Staatsexamen zu Gunsten eines Hochschulabschlusses zu verzichten heißt nicht, dass der Staat sich jeglicher Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge entäußert. Im Gegenteil: Die Herausforderung liegt darin, wirksame Instrumente der Steuerung und der Qualitätssicherung zu entwickeln. Diese müssten gewährleisten, dass der Staat beteiligt ist und dass die Hochschulen gleichzeitig Verantwortung übernehmen können – beispielsweise durch die Akkreditierung, aber auch etwa durch die Definition von Kompetenzen, über die Absolventen verfügen sollen, oder durch sanktionsbewehrte Zielvereinbarungen, die bis zur Schließung von Standorten reichen könnten, wenn Hochschulen ihrer Verantwortung nicht gerecht werden. Grundsätzlich sollte aber der staatliche Einfluss eher zurückgenommen als weiter ausgedehnt werden. Der Verzicht auf das Staatsexamen ist kein nennenswerter Fortschritt, wenn zusätzlich zur Akkreditierung – mit Vetorecht des staatlichen Vertreters – das zuständige Ministerium auch die Studiengänge sowie die Prüfungs- und Studienordnungen genehmigt, die Prüfer beruft und an der Hochschulprüfung mitwirkt. Dieses Verfahren hatten wir bislang.

Übrigens: Das Lehramtsstudium erfolgt an staatlichen Hochschulen und Hochschullehrer sind Staatsdiener. Insofern ließe sich vielleicht auch die Hochschulprüfung als Staats-Examen bezeichnen.

BETTINA JORZIK ist Programmleiterin Studienreform und akademischer Nachwuchs beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Die Lehrerausbildung darf nicht länger Fremdkörper im Lehr- und Prüfungsbetrieb sein

Die Freiheit der Wahl

In Bielefeld können die Studierenden noch nach dem Bachelor-Abschluss entscheiden, ob sie Lehrer werden wollen oder doch ein fachwissenschaftliches Studium bevorzugen. Gleichzeitig werden Kernelemente der pädagogischen Ausbildung erheblich gestärkt

Seit fünf Jahren erprobt die **Universität Bielefeld** ein konsekutivmodell, das die Schwächen der herkömmlichen Lehrerausbildung vermeidet und die Gleichstellung mit der allgemeinen akademischen Ausbildung schafft. Zum Wintersemester 2002/2003 wurden in Bielefeld alle Lehramts- und Magisterstudiengänge sowie einige Diplomstudiengänge auf diese einheitliche Studienstruktur umgestellt.

Die Bachelorprüfungsordnung ist für alle Fächer der einheitliche Rahmen. Sie basiert auf einem Zwei-Fach-Bachelor im Verhältnis von zwei zu eins zwischen Kernfach und Nebenfach. Das Nebenfach kann dabei auch eine Spezialisierung in der Kernfachdisziplin sein. Damit können innerhalb des Zwei-Fach-Bachelors auch Ein-Fach-Studiengänge wie etwa das Diplom nachgebildet werden. Auf einen parallelen dritten Studienbereich wurde bewusst verzichtet – auf das also, was andernorts unter den Begriffen Optionalbereich, Professionalisierungsbereich oder General Studies etabliert ist. Welche Schlüsselqualifikationen und Professionskompetenzen benötigt werden, unterscheidet sich von Fach zu Fach. Ihre Vermittlung gehört deshalb in Bielefeld zur Aufgabe der Kernfächer, die auch für die Studienorganisation zuständig sind.

Im konsekutiven Studium umfasst das Kernfach in jeder Kombination 120 Leistungspunkte, was etwa 60 bis 80 Semesterwochenstunden entspricht. Diese ausgeprägte wissenschaftliche Leitdisziplin sichert die Durchlässigkeit für fachwissenschaftliche Master und macht die Absolventen auf dem nichtschulischen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig. Der Mindestumfang von 60 Semesterwochenstunden erfüllt zugleich die Anforderungen der Kultusministerkonferenz (KMK) für ein Gymnasialfach. Das Nebenfach hat einen Mindestumfang von 40 Stunden und erfüllt damit die KMK-Anforderungen für ein Fach im Bereich der Grundschulen und Sekundarstufe-1-Schulformen (35 Stunden). Das Studium der Erziehungswissenschaft ist nicht in die Nische eines Optionalbereichs abgeschoben, sondern wird mit 60 Leistungspunkten studiert – in Umfang und Status also vergleichbar mit einem Nebenfach. Damit wird im Bielefelder konsekutiven Studium ein Kernelement der Lehrerausbildung erheblich gestärkt.

Für das Lehramt wird häufig eine Ausbildung gefordert, die gleichzeitig in mindestens zwei Unterrichtsfächern und zusätzlich in Erziehungswissenschaft stattfindet. Das ist in einem Zwei-Fach-Bachelor nicht abzubilden. Mit der Bielefelder Studienstruktur wurde deshalb konsequent ein anderer

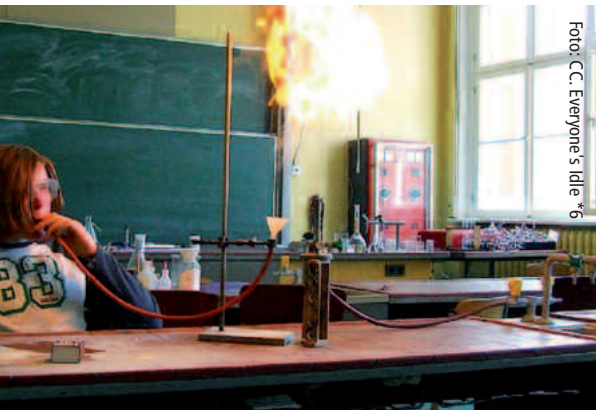


Foto: C. Evergore S. Idle * 6

Die Chemie muss stimmen:
Angehende Lehrer können sich
noch nach dem Bachelor gegen
den Schuldienst entscheiden



Foto: C.C. Braun farts *1



Foto: C.C. Albuquerque *1

Ob Naturwissenschaften oder Kunst: Die Lehrerausbildung darf nicht abgeschottet werden

Weg beschritten, bei dem der Master of Education als Hybridmodell eine Schlüsselrolle innehat. Wer sich die Option auf den Lehrerberuf offenhalten will, beginnt mit dem Studium von zwei Disziplinen, die mit Unterrichtsfächern verwandt sind – oder mit einer solchen Disziplin als Kernfach und Erziehungswissenschaft als Nebenfach. Das dritte Element, also je nach der Wahl im Bachelorstudium entweder das zweite Unterrichtsfach oder Erziehungswissenschaft, absolvieren die Studenten komplett im Masterstudium.

Das Bielefelder Hybridprogramm unterläuft damit die abgehobene Diskussion um das notwendige Niveau für den Master of Education, das üblicherweise an fachwissenschaftlichen Mastern festgemacht wird. Dieser Anspruch ist eine Fiktion: Wenn bestenfalls 45 von 60 Semesterwochenstunden eines Unterrichtsfachs auf das Bachelorstudium entfallen, wird damit die Basis für ein fachwissenschaftliches Masterniveau nicht erreicht. Mit dem Hybridkonzept für den Master of Education wird die frühere Abschottung der Lehramtsausbildung vermieden. Das ist vor allem mit Blick auf die Zukunft wichtig: Es ist seit langem bekannt, dass spätestens ab Mitte des nächsten Jahrzehnts der Bedarf an Lehrkräften drastisch zurückgehen wird. Am System Staatsexamen sollte also schon deswegen nicht festgehalten werden, weil es nicht am Bedarf orientiert ist. Eine exklusiv auf die Schule gerichtete Ausbildung stellt sehr rasch eine berufliche Sackgasse dar und ist zudem eine massive Fehlinvestition für diejenigen, die eine solche Ausbildung finanzieren. Das Bielefelder System sichert den Zugang zu fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen und schafft dank der Binnendifferenzierung schon im Bachelorstudium einen klaren Berufsfeldbezug. Die Lehrerbildung an der Universität Bielefeld ist damit in die allgemeine akademische Ausbildungsstruktur integriert und wurde gleichzeitig nachhaltig verbessert.

DIPL.-POL. VOLKER MÖHLE ist geschäftsführender Leiter des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Bielefeld

Eine exklusiv auf die Schule gerichtete Ausbildung ist eine massive Fehlinvestition

Gemeinsame Stärke

In Niedersachsen haben die Hochschulen die Lehramtsausbildung auf Bachelor und Master umgestellt. Das ermutigende Ergebnis: Die Vorteile überwiegen – und vor allem lassen sich ohnehin überfällige Reformen umsetzen

Um die Eingliederung in den Bologna-Prozess ging es den niedersächsischen Hochschulen bei der Neustrukturierung der Lehramtsausbildung auch – im Vordergrund stand aber die Überzeugung, auf diesem Wege ernst machen zu können mit einer Studienreform. Die war ohnehin dringend geboten, wie die Evaluation der Lehramtsstudiengänge und die Forschungsevaluation der Bildungswissenschaften gezeigt hatten.

Vor sieben Jahren begann in Niedersachsen eine Diskussion, in der die Hochschulen zusammen mit den zuständigen Ministerien die Ziele für ihr gemeinsames Projekt formulierten. Generell geht es darum, beim Studienaufbau nicht nur den reinen Wissens-, sondern auch den Kompetenzzugewinn zu beachten. Zudem wird im polyvalenten, also beruflich noch offenen Bachelorstudiengang die fachwissenschaftliche Ausbildung in neuen Kerncurricula intensiviert. In ihnen ist auch ein Professionalisierungsbereich verankert, der mit übergreifenden Schlüsselkompetenzen, didaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteilen und einem Schulpraktikum die schulische Orientierung erleichtern, gleichzeitig aber auch außerhalb der Schule die Berufsbefähigung etwa durch ein Praktikum in der Wirtschaft erhöhen soll. Im Masterstudiengang steht dann das Berufsfeld Schule im Vordergrund.

An der Umsetzung wirken elf Hochschulen in Niedersachsen und Bremen mit, die Federführung liegt bei der Universität Hannover. Alle Beteiligten haben gemeinsam den Studienaufbau, die Verteilung von Leistungspunkten und die Ausgestaltung der Kerncurricula erarbeitet. Die individuelle Profilierung und die standortspezifische Differenzierung blieb gewährleistet. Die ersten Hochschulen haben ihre Ausbildung im Wintersemester 2003/2004 auf die bologna-konforme Struktur umgestellt, flächendeckend wird sie im Wintersemester 2007/2008 eingeführt, alle Staatsexamensstudiengänge sind dann eingestellt.

Auch nach diesem Stichtag allerdings behält das Projekt seinen Modellcharakter. Lehr- und Lernformen müssen ebenso wie die Art der Prüfungen und die Zugangsordnungen weiterhin evaluiert werden. Der Erprobungscharakter bietet die Möglichkeit, bei Bedarf rasch umzusteuern – bislang hat sich das sehr positiv auf das Gesamtverfahren ausgewirkt.

Zum ersten Mal in der Geschichte haben damit die Hochschulen selbst die Curricula entwickelt, die auf der Basis eines Bachelors zum Lehramts-Master führen. Das ist nicht zu unterschätzen – immerhin ist so die



Grund zum zufriedenen Lächeln: In Niedersachsen werden alle Lehramts-Anwärter im Bachelor- und Mastersystem ausgebildet



Die Neugier wecken – wenn die Lehrer das schaffen, wie hier im Biologie-Unterricht, haben sie ihr Ziel erreicht

Gleichstellung der Lehramtsstudiengänge mit den anderen Studiengängen erreicht. Hier wie dort müssen die Standards für eine qualitätsgesicherte Ausbildung entwickelt und etabliert werden. Dieser Prozess ist bei weitem nicht abgeschlossen, aber auf gutem Wege.

Positive Bilanz der ersten Kohorten: Entgegen allen Befürchtungen wird die Regelstudienzeit eingehalten, die Übergangsquote erreicht, die Abschlussnoten haben sich verbessert.

Einige Probleme haben sich in der Umsetzungsphase allerdings auch ergeben. Teilweise sind es die gleichen wie bei den bisherigen Staatsexamensstudiengängen, die jetzt lediglich sichtbarer werden: Beispielsweise der Mangel an Beratung, für die der Bedarf deutlich gestiegen ist, die fehlende funktionsfähige IT-Infrastruktur und die zeitliche und räumliche Überschneidung des Lehrangebots besonders zwischen nicht-affinen Fächern, die an unterschiedlichen Fakultäten studiert werden. Hinzu kommen Schwierigkeiten, die aus externen Vorgaben resultieren: die strikte Festlegung der Workload, die frühe Bindung der Studierenden an den Lehrerberuf, die der wünschenswerten Polyvalenz entgegensteht oder die Studierenden mit zusätzlichem Aufwand belastet. In die gleiche Kategorie fällt auch die unterschiedliche Studiendauer der Lehramter, die nicht etwa verschiedenartigen Anforderungen oder gesellschaftlichen Entwicklungen geschuldet ist, sondern höchstens der Aufrechterhaltung der Besoldungsstruktur dient.

Eins zeigt die Arbeit in Niedersachsen sehr deutlich: Die neue Ausbildungsstruktur wird ihre Wirkung erst in etwa zehn Jahren entfalten. Jetzt wird die Schule der Zukunft vorbereitet. Besser als die derzeitige wird sie nur sein, wenn die Ausbildung forschungsgeleitet ist und wenn sie sich deutlich an der Schul- und Unterrichtsforschung orientiert. Dies alles erfordert einen langen Atem. Aber auch hier gilt: Wer verzweifelt, hat schon verloren.

PROF. DR. LISELOTTE GLAGE lehrte bis zum Ruhestand Englische Literaturwissenschaft in Hannover. Heute koordiniert sie das niedersächsische Verbundvorhaben zur Erprobung von Bachelor- und Masterstrukturen in der Lehramtsausbildung

DIE VORTEILE DES NIEDERSÄCHSISCHEN MODELLS AUF EINEN BLICK

- Polyvalenz bei der Berufsorientierung: Die Studierenden verbauen sich nicht allzu früh den Weg in andere Felder, dennoch ist der Übergang in einen Fachmaster gewährleistet
- Der Wissens- und Kompetenzaufbau erfolgt kumulativ
- Die Ausbildung bekommt durch Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen eine straffere Struktur
- Die Ausbildungsziele werden dank der Outcome-Orientierung klar definiert
- Das Qualitätsmanagement ermöglicht eine systematische Evaluation
- Für Studierende wird der Studienaufbau dank detaillierter Modulbeschreibungen transparenter

Die Bologna-Diskussion in der Lehramtsausbildung – eine Zwischenbilanz



Platz für Reformen: In der Lehrerausbildung stehen große Veränderungen an

Was ist eigentlich eine qualitativ hochwertige Lehrerbildung – und wie lässt sich dieser Qualitätsgedanke in die Praxis umsetzen? Wer nach Antworten auf diese Frage sucht, stößt schnell auf die Rolle des Staatsexamens, das ein Instrument zur Steuerung und zur Qualitätssicherung sein soll. Viele Experten und Verbände allerdings, darunter der Stifterverband, sehen die Staatsprüfung kritisch: Sie verhindere, dass die Hochschulen die Verantwortung für die Lehrerausbildung übernehmen. Einen bedeutenden Gewinn habe der staatliche Eingriff in den vergangenen Jahrzehnten nicht gebracht. Ganz im Gegenteil: So werde etwa die Polyvalenz des Bachelor gerade wegen der Quedlinburger Beschlüsse eingeschränkt, die eine bundesweite Anerkennung der Bachelor- und Masterabschlüsse sicherstellen sollen. Für große Probleme sorgt in der Praxis auch die unterschiedliche Dauer der Studiengänge für das Grundschul-, Haupt- und Realschullehramt einerseits und der Gymnasialausbildung andererseits. Sie erschwert vor allem die Integration in die übrige Studiengangsplanung. Andererseits ist ein Mehr an Verantwortung für die Hochschulen auch kein Garant für die Verbesserung der Ausbildung. Häufig wird bemängelt, dass es an den Hochschulen bisweilen an der Wertschätzung für die Lehrerausbildung fehle. Sie soll den Fachwissenschaften nicht nachgeordnet sein, sondern als ureigenes Aufgabengebiet der Fakultäten begriffen werden. Bologna-Instrumente wie Modularisierung, Kompetenzorientierung und studienbegleitendes Prüfen können unbestritten zur Verbesserung der Qualität beitragen. Die Diskussion über das Lehramt ist an einem Punkt angekommen, an dem es nicht mehr um die harte Konfrontation zwischen rein staatlicher und rein hochschulischer Prüfungsverantwortung geht. Das Ziel muss es sein, qualitätssteigernde Mischformen zu entwickeln.

BIRGIT HENNECKE M.A. ist Referentin bei der Hochschulrektorenkonferenz

VIER FORDERUNGEN UND VORSCHLÄGE FÜR EINE HÖHERE QUALITÄT IN DER LEHRAMTSAUSBILDUNG

- Mehr Forschung zur Lehrerbildung
- Ausbau der Lehrerbildungszentren und Vergrößerung ihrer Entscheidungskompetenz (auf Basis der jüngsten Studie aus NRW, den Empfehlungen der Baumert-Kommission)
- Bessere Abstimmung der verschiedenen Ausbildungsphasen (Studium, Vorbereitungsdienst, lebenslanges Lernen)
- Entwicklung von Ausbildungsstandards und Kerncurricula für die Lehrerbildung

Blickpunkt Medizin: der Studiengang im Reformprozess



Die Medizin stellt mit Blick auf die Bologna-Reformen einen Sonderfall dar, allein schon wegen der langen Studienzeiten und der europäischen Regelungen zur Anerkennung der Studienabschlüsse. So sind bestimmte Studienzeiten gemäß EU-Richtlinie die Voraussetzung für die Anerkennung eines medizinischen Studiums in den Mitgliedsstaaten. Gerade die Frage vergleichbarer Abschlüsse scheint damit geregelt. In der Praxis allerdings bestehen Anerkennungsprobleme bei Auslandsaufenthalten und das ECTS-Kreditpunktesystem wird nicht flächendeckend eingesetzt.

Die skeptische Haltung vieler Interessens- und Berufsverbände zum Bologna-Prozess liegt vor allem daran, dass sie eine Stufung des Medizinstudiums ablehnen. Hintergrund ist, dass die jüngste Änderung der Approbationsordnung im Jahr 2003 die Trennung zwischen klinischen und vorklinischen Inhalten aufbrechen will und eine mögliche Stufung zu einer Zementierung dieser Trennung führen könnte. Dennoch haben Belgien, Dänemark und die Schweiz das Medizinstudium in die Bachelor- und Masterstruktur überführt – und sammeln erste Erfahrungen mit den neuen Strukturen und Curricula.

DIPL.-PSYCH. STEFAN BIENEFELD ist Projektleiter bei der Hochschulrektorenkonferenz

Flexibel, international – und bestens bewährt

Die Heidelberger Universität macht seit Jahren gute Erfahrungen mit ihrem Reformstudiengang. Viele Bologna-Ziele sind darin vorweggenommen, etwa die Modularisierung und eine neue Prüfungsstruktur. Offene Fragen gibt es aber auch

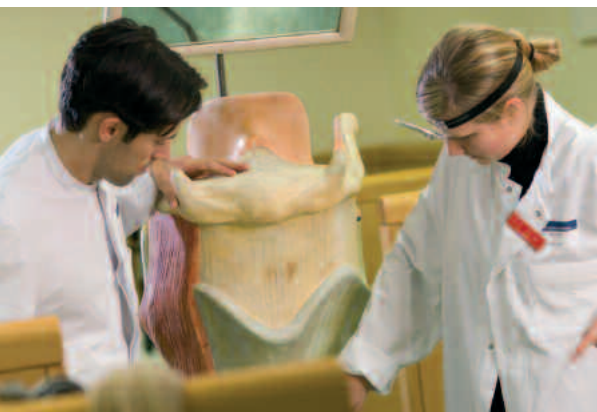
Es waren hitzige Debatten, die zu Beginn des Bologna-Prozesses gerade im Bereich der Medizin über die Einführung des gestuften Systems aus Bachelor-, Master- und Doktoratsprogrammen geführt wurden. Inzwischen hat sich in dieser Debatte eine nüchternere Betrachtung des Prozesses durchgesetzt – und die Erkenntnis, dass sich jetzt viele Chancen bieten, vor allem bei der Qualitätssicherung in der Ausbildung und beim Wettbewerb der Fakultäten untereinander.

In Deutschland sind bereits einige Elemente aus dem Bologna-Prozess umgesetzt. Viele medizinische Fakultäten streben eine erhöhte Mobilität ihrer Studenten an und schaffen im Studium eine europäische, eine internationale Dimension. Ein Verbund von Kompetenzzentren in Baden-Württemberg zeigt, wie sich die Qualitätssicherung von Lehrqualifikationen und Prüfungen organisieren lässt. Beispiel Heidelberg: Dort ist die Ausbildung an der medizinischen Fakultät bereits modular gegliedert. HeiCuMed heißt der Reformstudiengang, den alle Studenten durchlaufen: Heidelberger Curriculum Medicinale.

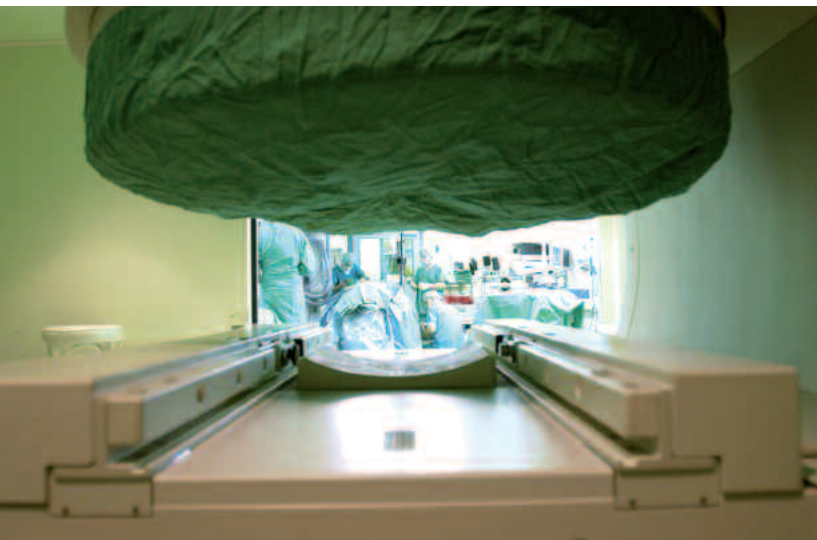
Ein besonderes Augenmerk gilt in Heidelberg der Steigerung sozialer und kommunikativer Kompetenzen der Studenten. Außerdem wird die traditionell starke wissenschaftliche Ausrichtung der medizinischen Fakultät ausgebaut: Vor Beginn des Praktischen Jahres geben acht unterrichtsfreie Monate den Studenten Zeit für wissenschaftliches Arbeiten und für die Promotion.

HeiCuMed ist in ein modulares System mit ECTS-Kreditpunkten gegliedert. Die Module werden in fünf Themenblöcken von je 16 Wochen Dauer zusammengefasst. Damit die Studenten in kleinen Gruppen kontinuierlich betreut werden können, wird jedes dieser Module zwischen acht- und zehnmal pro Jahr angeboten. Dieser Aufbau ermöglicht den Studenten eine große Flexibilität – und gibt ihnen damit die Chance zu Auslandsaufenthalt. Die Mobilität hat sich in der Folge deutlich erhöht: Jedes Jahr gehen etwa 70 von insgesamt 280 Studenten für einen akademischen Aufenthalt über die Landesgrenze.

Jedes Modul schließt mit einem benoteten Leistungsnachweis ab, der auf schriftlichen, mündlich-praktischen oder gemischten Prüfungen beruht. In vielen klinischen Fächern werden innovative Prüfungsformate wie die



Spiegelkurs an der Heidelberger Universität



Klare Struktur: Das Curriculum des neuen Studiengangs ist in fünf Themenblöcke geteilt

Objective Structured Clinical Examination (OSCE), die Mini-Clinical Examination (Mini-CEX) und Key-Feature-Prüfungen verwendet. Um die Ergebnisse zu standardisieren und die Qualität zu sichern, arbeitet die Fakultät eng mit dem Kompetenzzentrum Prüfungen in Baden-Württemberg zusammen.

Damit die neue Studienstruktur auch in der Praxis funktioniert, wurden die Zuständigkeiten in der Fakultät neu geregelt. Je ein Koordinator ist für die Curricula der fünf Themenblöcke verantwortlich; die Module werden von eigenen Modulleitern gesteuert. Für die Studenten ist damit offen ersichtlich, wer bei bestimmten Anliegen der richtige Ansprechpartner ist. Regelmäßige Absprachen innerhalb der Fakultät stellen den Informationsfluss sicher.

Im Internet gibt es einen interaktiven und dynamisch-anpassbaren Online-Lernzielkatalog. Darin können Studenten und Dozenten sowohl Lernziele als auch die Prüfungsthemen der Module abrufen. Für Dozenten und Curriculumsplaner erleichtert die Datenbank die fachübergreifende Zusammenarbeit und die Abstimmung von Lernzielen.

Die Umsetzung von HeiCuMed ist ein Erfolg, der sich in der Routine des Alltags bewährt. Auch Bologna ist ein Prozess, der zur Mitgestaltung auffordert und zahlreiche Vorteile für Studenten und Fakultäten bietet – vom Wettbewerb unter den Universitäten mit einem geschärften eigenen Profil über genau definierte Mindeststandards bis hin zur höheren Mobilität von Studenten und Lehrenden. Die Dreigliederung in Bachelor, Master und Doktorat allerdings passt auf absehbare Zeit nicht zu den Anforderungen der Mediziner-Ausbildung – allein schon die Berufsbefähigung der Bachelor- und Masterabsolventen wirft Fragen auf. Der Bologna-Prozess ist jedoch vielfältiger. Er bietet Chancen, die genutzt und kreativ ausgestaltet werden sollten.

Dr. Hans Martin Bosse ist Lehrbeauftragter am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin in Heidelberg

DIE ZIELE DES HEIDELBERGER REFORMSTUDIENGANGS IM ÜBERBLICK

- Verbesserung des Praxisbezugs und stärkere Vermittlung von sozialer und kommunikativer Kompetenz
- Motivationssteigerung und Stärkung der Eigeninitiative bei den Studenten
- Berücksichtigung des wissenschaftsorientierten Profils der Fakultät durch die Ausweisung einer zusammenhängenden Forschungsperiode in der Grundausbildung
- Anpassung an internationale Standards und Erleichterung des studentischen Austauschs

Lernen am eigenen Modell

Die Berliner Charité will das Medizinstudium auf Bachelor und Master umstellen. Die Fakultät profitiert dabei von ihren jahrelangen Erfahrungen mit dem eigenen Reformstudiengang – ein Wissen, das jetzt den Studierenden zu Gute kommt

Derzeit steht die humanmedizinische Ausbildung an der Berliner Charité auf zwei Stand-

beinen: Es gibt einen Regel- und einen Reformstudiengang Medizin. Diese beiden Studiengänge sollen jetzt in einem neuartigen Modellstudiengang zusammengelegt werden. Das liegt unter anderem daran, dass die finanzielle Unterstützung für den Reformstudiengang wegfällt. Für die Charité ist dieser Einschnitt aber zugleich eine einmalige Chance: Es soll ein modernes und international attraktives Curriculum entstehen, in dem neueste Trends und Entwicklungen berücksichtigt werden. Deshalb soll der Modell-Studiengang nach den Bologna-Kriterien gestaltet werden. Gleichzeitig fließen viele der erprobten und bewährten Elemente aus den bisherigen Studiengängen in das Konzept ein.

Worin unterscheiden sich die Studiengänge? Der sechsjährige Regelstudiengang beginnt mit einer zweijährigen Vorklinik, die mit dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung endet. Erst nach diesen zwei Jahren beginnt der klinische Teil, in dem die Studenten an die Praxis herangeführt werden. Nach vier Jahren einschließlich dem Praktischen Jahr endet diese Phase mit dem Zweiten Abschnitt der Prüfung.

Der Reformstudiengang überwindet diese Trennung zwischen Vorklinik und Klinik. In ihm kommen die Studenten bereits vom ersten Semester an in Kontakt mit Patienten. Das hat schon für das Lernen einen wichtigen Effekt: Die Studierenden bekommen einen guten Eindruck, wie wichtig das naturwissenschaftliche Basiswissen für die Praxis ist. Eine Staatsprüfung findet nicht schon nach zwei Jahren statt, sondern erst in Form des Staatsexamens am Ende des sechsjährigen Studiums. Bis dahin finden Prüfungen verschiedener Formate statt, die allerdings allein in der Verantwortung der Hochschule liegen.

Der neue Modellstudiengang, der nach Paragraph 41 der Approbationsordnung für Ärzte konzipiert wird, soll ähnlich wie das Reformcurriculum sowohl Klinik als auch Vorklinik eng miteinander verknüpfen. Gleichzeitig soll er allerdings stärker an Kompetenzen und sogenannten „Learning outcomes“ ausgerichtet sein. Die vorgesehene Stufigkeit des Bologna-Prozesses ließe sich gut auf eine sechsjährige Struktur des Medizinstudiums übertragen, an dessen Ende für alle angehenden Ärzte das Staatsexamen steht.



Die Berliner Charité, hier der Benjamin-Franklin-Campus



Foto: © MZ Universitätsklinikum Heidelberg

Hand anlegen: Die praktische Erfahrung ist bei den Medizinem unverzichtbar

Wenn ein Student allerdings schon während der ersten Phase des Studiums feststellt, dass er nicht als Arzt arbeiten will, kann der Bachelor-Abschluss ihm eine Perspektive aufzeigen – eine Perspektive, die es bislang mit dem Physikum nicht gegeben hat. Wichtig ist es deshalb, in der Bachelor-Ausbildung schon das Fundament für andere Berufe im Gesundheitswesen oder in der Industrie zu legen. Der erste Abschluss sollte also auch zum Einstieg in andere Masterstudiengänge befähigen.

Damit das möglich wird, muss die Bachelor-Phase des Medizinstudiums wichtige Grundkompetenzen vermitteln: Die Fertigkeit zur Informationsbeschaffung und zur Kommunikation etwa gehört dazu, außerdem die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten. Alles das können die Studierenden später auch in anderen Fachbereichen einbringen, wenn sie sich für einen Wechsel entscheiden.

In der Master-Phase finden medizinische Kernfächer und ein Spezialisierungsbereich parallel ihren Platz. Im Kerncurriculum stehen die medizinisch-klinischen Themen im Vordergrund, ergänzt und vertieft durch Beiträge der Grundlagenfächer. Um das Studium gleichzeitig zu differenzieren, können die Studierenden beispielsweise aus dem Angebot der verschiedenen Masterstudiengänge wählen, die an der Charité bereits etabliert sind. Die Bandbreite ist groß, sie reicht vom Master of Public Health über den Master of Molecular Sciences bis hin zum Master of Epidemiology.

Im Rahmen des anschließenden Praktischen Jahres sollten im Curriculum begleitende Elemente festgelegt sein. Dazu zählen etwa das Patientenmanagement sowie ein Bezug zu gesundheitsökonomischen Aspekten und ethischen Fragestellungen. Im Vordergrund des Modellstudiengangs muss stehen, dass die Berufsqualifizierung und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen nachhaltig verbessert werden.

Ein umfassendes Konzept für den neuen Studiengang wird derzeit an der Charité erarbeitet. Dazu gehört auch eine Abstimmung mit den internationalen Partneruniversitäten. Dadurch sollen Mobilitätsfenster geöffnet werden, damit die Studierenden auch künftig ohne Zeitverlust international mobil werden können.

PROF. DR. MANFRED GROSS ist Prodekan für Studium und Lehre an der Charité in Berlin
DIPL.-PÄD. ULRIKE ARNOLD leitet das Büro Internationales an der Charité in Berlin

Stabiles Fundament: Der Medizin-Bachelor muss den Weg in verschiedene Berufsfelder öffnen

„Da tun sich viele spannende Möglichkeiten auf“

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) hat sein Medizinstudium reformiert – mit viel Fachwissen und reichlich Engagement der Lehrenden hat hier funktioniert, was anderswo erst noch bevorsteht. Federführend bei der Umstellung war Sigrid Harendza. Ein Gespräch über die Chancen vom Medizin-Bachelor, über pädagogische Innovationen – und über den Aufbruch zu neuen Ufern



PD DR. SIGRID HARENDZA war Prodekanin für Lehre an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg. Heute ist sie Oberärztin für Innere Medizin/Nephrologie. Für ihre Verdienste um die Reform wurde sie im vergangenen Jahr mit dem Arsendi-Preis ausgezeichnet

Hand aufs Herz, Frau Harendza: Als Sie in Hamburg den Medizin-Studiengang umgestellt haben, gab es da gar keinen Widerstand von Ihren Kollegen in der Fakultät?

Natürlich haben wir lang und sehr kontrovers über die Änderungen diskutiert. Blockiert hat den Prozess aber niemand, weil wir schon in der Vorbereitungsphase alle Abteilungen involviert haben. Dass die Reformen weitgehend angenommen worden sind, liegt meiner Meinung nach an drei entscheidenden Faktoren: Erstens saßen im Curriculum-Komitee, das den neuen Plan ausgearbeitet hat, nur motivierte Mitarbeiter. Die haben das neue Konzept gut in der Fakultät kommuniziert. Zweitens gibt es außer mir noch einige Kollegen, die einen Master of Medical Education gemacht haben. Es ist also eine ganze Menge didaktisches Fachwissen in die Umstellung mit eingeflossen. Und drittens hatten wir die volle Unterstützung des damaligen Studiendekans. So eine Rückendeckung ist unersetzlich.

Was ist nach Ihrer Erfahrung das wichtigste Kriterium dafür, dass ein neues Curriculum auch in der Praxis wirklich gut funktioniert?

Wir haben in Hamburg eines festgestellt: Wenn man sich Gedanken über eine Änderung des Studienplans macht, muss man die Erfahrungen aus dem eigenen Studium für einen Moment vergessen. Wer verinnerlicht hat, dass im ersten Semester eben Chemie an die Reihe kommt, der kann nicht innovativ denken. Man muss sich in seinen Gedanken von der bisherigen Struktur lösen – nur dann kann man sie verbessern.

Bislang stoßen die Bologna-Reformen in der Medizin aber schon vorher an ihre Grenzen, nämlich bei der Diskussion um das Staatsexamen. Lässt sich die bisherige Struktur mit den beiden Staatsprüfungen überhaupt auf Bologna übertragen?

Bologna und die Staatsexamina passen zusammen, ja. Es gibt dabei nur eine Schwierigkeit, vor der wir aber heute auch schon stehen: Seit 2002 die neue Approbationsordnung in Kraft getreten ist, sollen wir im Grund-



Beobachten heißt Lernen:
Momentaufnahme aus dem
Medizinstudium

studium die klinische und vorklinische Ausbildung besser kombinieren. Nur – im ersten Staatsexamen wird nach wie vor gerade der vorklinische Stoff abgefragt. Wenn man den Inhalt der Staatsprüfungen einer vernetzten Studienstruktur anpassen würde, könnte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Es gäbe endlich mehr Spielraum bei der Studiengestaltung – und gleichzeitig kann der Staat seine Kontrollfunktion in vollem Umfang weiter wahrnehmen.

Kritiker der Bologna-Reform wenden häufig ein, dass die Bachelor- und Masterstruktur nicht mit dem Medizinstudium kompatibel ist. Teilen Sie diese Einschätzung?

Nein, überhaupt nicht. Bologna funktioniert auch in der Medizin. Allerdings geht die bisherige Debatte über Sinn oder Unsinn eines Medizin-Bachelors ins Leere. Als erstes müssen wir Ziele definieren, was ein Bachelor-Absolvent überhaupt können soll. Danach kann man selbstverständlich auf dieser Basis auch einen exzellenten Studiengang entwickeln.

Dann haben wir irgendwann also lauter Medizin-Bachelor, für die auf dem Markt kein Bedarf herrscht.

Sehen Sie, genau das ist das Problem: Wir wissen ja nicht einmal, was ein solcher Medizin-Bachelor eigentlich kann. Wie soll man denn da sagen, ob er auf dem Arbeitsmarkt unterkommt oder nicht? Und außerdem steht ja auch nicht fest, dass alle Medizin-Bachelor die Universität verlassen. Ich fände es reizvoll, wenn sich die Studenten nach ihrem Bachelor-Abschluss zum Beispiel zwischen einem forschungs- und einem anwendungsorientierten Master-Studiengang entscheiden könnten. Mit der neuen Studienstruktur tun sich plötzlich sehr viele spannende Möglichkeiten auf.

DIE HAMBURGER REFORMEN IM ÜBERBLICK

Die Studenten in den Mittelpunkt stellen und das Curriculum bewusst von Altlasten befreien – das sind die Leitgedanken, nach denen am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) der Lehrplan umgestaltet wurde. Der Kern des neuen Studiums: Das dritte bis fünfte Jahr der Ausbildung wird in sechs Themenblöcke und einen Wahlfachblock gegliedert, die jeweils zwölf Wochen dauern. Statt Einzelfach-Vorlesungen gibt es vernetzten Unterricht, in dem Symptome und Krankheitsbilder übergreifend behandelt werden. In allen Themenblöcken sind auch Blockpraktika vorgesehen. Gleichzeitig hat das UKE neue Prüfungsformen eingeführt, in denen praktische Demonstrationen eine tragende Rolle spielen.

Die Bologna-Diskussion in der Medizin – eine Zwischenbilanz



Foto: CC: Tragesessel4350 *7

Moderne Zeiten: Klinik in Hannover



Strahlende Perspektive: Die Bachelor- und Masterstruktur eröffnet Absolventen neue Wege

Eines hat sich in der Vergangenheit gezeigt: Die leichte Skepsis vieler Mediziner gegenüber den Bologna-Reformen ist einem leichten Optimismus gewichen. Die Reformen erscheinen zumindest in Teilen umsetzbar. Das gleiche gilt für die Stufung des Studiums; auch sie ist grundsätzlich möglich, wenngleich mit Blick auf ihren Sinn umstritten. Viele befürchten, dass bei den Curricula damit die alte Trennung zwischen Vorklinik und Klinik wieder aufleben könnte. Die meisten Fakultäten bleiben vermutlich beim Regelstudiengang, so lange es möglich ist. Allerdings werden sich einige Universitäten wohl im Rahmen von Modellstudiengängen am Bachelor- und Mastersystem orientieren. Wichtig erscheint es, mögliche Auswirkungen auf die Kapazitätsverordnung zu klären und die europaweite Anerkennung der Abschlüsse zu gewährleisten.

Zu diskutieren bleibt die Frage nach dem ersten Staatsexamen. Es wird bislang nach zwei Jahren abgelegt – eine Regelung, die nur begrenzt sinnvoll ist, wenn der Bachelor als erster Abschluss nach drei Studienjahren vorgesehen ist. Die meisten Mediziner sprechen sich dennoch für eine universitätsübergreifende Prüfung wie eben das Staatsexamen aus. Eine Stufung und Modularisierung der Prüfungen erscheint auch vor diesem Hintergrund realistisch – und damit auch die Ansiedelung klinischer Phasen bereits im ersten Studienabschnitt. Die Staatsprüfung könnte dann etwa nach dem Master angesiedelt sein.

Für die Vision eines vollwertigen Berufsabschlusses nach dem Bachelor vermissen viele Fachleute denkbare Berufsbilder. Generell ist davon auszugehen, dass auch bei einer Stufung des Studiums die deutliche Mehrheit der Bachelor-Absolventen in den Master gehen würde, der zum Arztberuf befähigt. Für die anderen ist der Anschluss eines gesundheitswissenschaftlichen (public health, Epidemiologie) oder betriebswirtschaftlichen Masters (Gesundheitsmanagement) eine Option.

Mit Blick auf die Prüfungen bieten die Reformen die Chance, zu einer einheitlichen und national gültigen Definition zu kommen, welche Mindestkompetenzen ein Absolvent für die Ausübung des Arztberufes braucht. Solch ein Kerncurriculum könnte helfen, die unterschiedlichen organisatorischen Ansätze zu bündeln. Ein nationaler oder sogar europäischer Qualifikationsrahmen kann auch in Sachen Mobilität gute Dienste leisten – momentan ist die Mobilität noch auf die Praxisphasen im Studium beschränkt.

DIPL.-PSYCH. STEFAN BIENEFELD ist Projektleiter bei der Hochschulrektorenkonferenz

Blickpunkt Rechtswissenschaften: der Studiengang im Reformprozess



In der Rechtswissenschaft wird der Bologna-Prozess heftig diskutiert – eine Debatte, die allerdings nicht einheitlich geführt wird. Während Bundesländer wie Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie die Bundesrechtsanwaltskammer für eine flächendeckende gestufte Juristenausbildung eintreten, möchte beispielsweise der Deutsche Juristen-Fakultätentag die Ausbildung zu den reglementierten Berufen wie Richter, Staats- oder Rechtsanwalt davon ausnehmen. Ähnlich umstritten ist die Zukunft des Staatsexamens.

Durchgesetzt hat sich jedoch die Erkenntnis, dass durch die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt ein akuter Handlungsbedarf in der Juristenausbildung besteht. So gilt es, die Absolventen mit Schlüsselqualifikationen auf die modernen Erfordernisse der Arbeitswelt vorzubereiten und gleichzeitig die an Steuerberater oder Betriebswirte verlorenen Berufsfelder zurückzugewinnen. Zudem ist es längst nicht für alle Studenten sinnvoll, eine siebenjährige Ausbildung zu durchlaufen. Der juristische Bachelor öffnet einen Ausweg.

RA PATRICK A. NEUHAUS ist Referent bei der Hochschulrektorenkonferenz

Der schnelle Weg zum Prädikatsexamen

Das Bachelor-Programm an der Universität Greifswald vermittelt den Absolventen ein breites juristisches Fundament. Die Ausbildungszeit ist kurz, die Anforderungen liegen hoch – beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Karriere

Mehr als sieben Jahre gibt es das Greifswalder Modell eines Bachelor of Laws inzwischen und die Ergebnisse sind eindeutig: Viele der Juristen, die ihr Staatsexamen mit Prädikat ablegen, kommen aus dem Bachelor-Programm. Wer in diesem umfangreichen und mit vielen Prüfungen versehenen dreijährigen Studium erfolgreich ist, hat im Zweifel keine Schwierigkeiten, auch im Staatsexamen zu reüssieren.

Der Hintergrund für die Studienreform in Greifswald war die veränderte Lage für Juristen auf dem Arbeitsmarkt. Die Umstellung von einer justiz- auf eine anwaltlastige Ausbildung wird für die Mehrzahl der Absolventen nicht viel bringen, denn auch in der Anwaltschaft kann nur eine begrenzte Zahl von Juristen unterkommen. Deshalb sollte es um ein Modell gehen, das die Andockfähigkeit der Absolventen sicherstellt und sie insbesondere auf Tätigkeiten in der Wirtschaft vorbereitet.

Bei der Entwicklung des Curriculums war es am schwierigsten, die Inhalte anzupassen: Wo bisher gewachsene Erkenntnisse über das notwendige Wissen standen, galt es nun, Programme auf den Arbeitsumfang, auf den Workload, hin maßzuschneidern. Dabei war es nicht ganz einfach, den Kollegen das grundständige Curriculum in seinen Veränderungen nahe zu bringen. So mussten beispielsweise klassische Vorlesungen so konzipiert werden, dass sie für Staatsexamens-Studenten ebenso wie für Bachelors geeignet sind. Dazu wurden die bisherigen Vorlesungen entschlackt; vertiefende Inhalte wurden in weitere Veranstaltungen eingebracht.

Im Strafrecht beispielsweise gibt es nun eine vierte Vorlesung. Hier werden solche Straftatbestände behandelt, die nur für (Straf-)Juristen von Bedeutung sind. Vermittelt werden den Bachelorstudenten aber durchaus das strafrechtliche Denken, der Allgemeine Teil in all seinen dogmatischen Verästelungen sowie ein Grundstock wichtiger Straftatbestände, wobei ein Schwerpunkt auf Wirtschaftsdelikte gesetzt wird. Im öffentlichen Recht werden in den Kursen solche Grundrechte behandelt, die im täglichen Leben relevant sind. Hingegen kommen etwa Spezialitäten der Glaubensfreiheit erst in einer vertiefenden Vorlesung für die Staatsexamens-Studenten an die Reihe. Dieses Prinzip wirkt sich auch auf die Lernerfolge im Staatsexamens-Studiengang aus: Es nimmt die Gefahr ab, dass die Studenten schon früh mit allzu vielen Details erschlagen werden und den Hintergrund des großen Ganzen nicht mehr erkennen.



Altehrwürdig: Die Universität in Greifswald



Foto: Eric Lichenschiedt, Uni Kiel



Gerichtssaal oder freie Wirtschaft:
Der Bachelor-Grad ist ein solider
Grundstein für angehende Juristen

Im Zivilrecht wird für die Bachelor-Studenten das gesamte Programm abgebildet, das auch im Staatsexamens-Studiengang angeboten wird. Eine Ausnahme ist einzig der Examenskurs Zivilrecht, der auf die Erste Prüfung vorbereitet. Auch der Bereich Wirtschaftsverwaltungsrecht ist für die Bachelor-Studenten obligatorisch. Im Strafrecht und im Öffentlichen Recht hingegen fehlen einige Veranstaltungen.

Die ersten Veranstaltungen sind auf das Grundverständnis ausgerichtet. Behandelt wird der „Normalfall“. Die weiteren Vorlesungen wiederholen, vertiefen oder ergänzen. Das Programm ist auf eine intensive Mitarbeit angelegt; schon wegen der ECTS-Kreditpunkte wird jede Vorlesung mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Anforderungen entsprechen im juristischen Teil des Studiums vollständig denen des Staatsexamens-Studiengangs. Solange die Teilnehmer beider Programme in denselben Veranstaltungen sitzen, gibt es keine Differenzierungen. Erst später werden höhere Anforderungen an die Staatsexamens-Kandidaten gestellt.

Im Bereich der juristischen Wahlfächer wird nicht alles abgedeckt, was die Fakultät an Schwerpunktbereichen vorhält. Im Angebot sind Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Internationales Privatrecht und Europarecht. Für die wirtschaftswissenschaftlichen Studienanteile können die Studenten unter sechs verschiedenen Schwerpunktbereichen der Ökonomie wählen: Management, Rechnungs- und Finanzwesen, Umweltökonomie, Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement, Konjunktur und Wachstum sowie Geld und Banken stehen zur Auswahl.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bietet die Fakultät zwei Masterprogramme für die Bachelor-Absolventen an. Eines hat einen Schwerpunkt im Bereich Europarecht und Rechtsvergleichung, ein weiteres im Bereich Steuern. Die Programme dauern jeweils vier Semester. Die meisten Bachelor-Absolventen allerdings gehen nicht in die Masterprogramme, sondern schließen den grundständigen Studiengang für das Erste Examen an.

PROF. DR. WOLFGANG JOECKS ist Prorektor der Universität Greifswald und hat den Lehrstuhl für Strafrecht inne

Offen für neue Aufgaben: Mit ihrem breiten Wissen können die Bachelor-Absolventen auch in der Wirtschaft andocken

Gesunde Balance

Bologna und Staatsexamen in der Rechtswissenschaft sind eine ideale Kombination. Das Vier-Stufen-Modell zeigt, wie sich beide Elemente ergänzen können – und wie sich gleichzeitig viele klassische Probleme der Juristen-Ausbildung lösen lassen

Der Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften und die Zugangsschwelle zu den reglementierten juristischen Berufen mögen historisch in Deutschland als feste Einheit erscheinen, systematisch sind sie es nicht. Auch die Bologna-Reformen beschäftigen sich nur mit dem Studium nebst konsekutiver Abschlüsse, nicht jedoch mit den Voraussetzungen für die Aufnahme in den Staatsdienst oder die Zulassung zur Anwaltschaft. Ein anspruchsvolles Staatsexamen erscheint auch in Zukunft unverzichtbar für die möglichst objektive Bestenauslese, jedoch nicht mehr als Regelabschluss für alle Studenten, sondern als zusätzliche Qualifikationsstufe, die allein den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen ermöglicht. Doch passen Bachelor und Master in eine solche Juristenausbildung? Sie tun es bereits zur Hälfte: Der Master hat durch die immer wichtiger werdenden LL.M.-Abschlüsse längst Einzug in die Karriereplanung junger Juristen gehalten. Dabei handelt es sich fast ausnahmslos um einjährige Spezialisierungsstudiengänge, die oft im Ausland absolviert werden. Dies kommt den Bedürfnissen der Berufswelt weit näher als etwa das jüngst eingeführte juristische Schwerpunktstudium, das die Spezialisierung lehrt und prüft, bevor das gesamte breite Grundwissen in zwei (!) Staatsprüfungen nachgewiesen werden muss – ein zumindest ungewöhnliches Konzept. Viel spricht dafür, das obligatorische Schwerpunktstudium stattdessen in freiwillige Master-Studiengänge umzuwandeln. Das wissenschaftliche Grundlagenstudium für alle Juristen würde dann zuvor erstmals mit einem echten Hochschulabschluss enden, dem Bachelor of Laws. An der Universität mit dem Leitbild des Einheitsjuristen sind dafür im Schnitt vier Jahre nötig: Etwa 70 Prozent der Lehrinhalte würden die Studenten optimal auf das folgende Staatsexamen vorbereiten. 30 Prozent der Leistungen hingegen sollten der Wahlfreiheit der Lernenden und den jeweiligen Schwerpunkten der Hochschulen überlassen bleiben. Dieser Bachelor wäre ein individuell zugeschnittener Abschluss, der auf alle nicht-naturwissenschaftlichen Berufsfelder vorbereitet, von der Tätigkeit in Unternehmen, Banken und Beratungsfirmen über eine Karriere als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bis hin zum Journalisten oder Verbandsjuristen, nicht zuletzt auf europäischer Ebene. Das Staatsexamen kann anschließend seiner Aufgabe als hohe Zugangsschwelle gerecht werden, die wirklich nur die besonders qualifizierten Studierenden in die reglementierten juristischen Berufe lässt. Heute wird beides ohne Not vermischt: Wer das Staatsexamen nicht besteht, hat gar keinen Studienabschluss, weshalb die Anforderungen geringer sind als nötig. Gleichzeitig ist der psychologische Druck, bestehen zu müssen bzw. (aus Prüfersicht) bestehen zu lassen, ungleich höher.



Anspannung im Prozess: Ein Jurist im Gerichtssaal



Foto: CC: Philipp C * 5



Foto: Eric Lichtenscheidt, Uni Kiel

Wenngleich ein Staatsexamen als Schwellenprüfung ausreicht, so müsste dieses doch intensiver, gerechter und aussagekräftiger werden, etwa durch eine höhere Anzahl von Klausuren, deren doppelte Blindkorrektur, der die Einbindung der „Theorie der Praxis“ und eine länderübergreifende Organisation. Die Teilnahme sollte für jeden Bachelor-Absolventen möglich sein, gleich in welchem Land, an welcher Hochschule und in welchem Fach er seinen Abschluss erlangt hat. Der wichtige Unterschied: Wer Rechtswissenschaften an einer deutschen Universität studiert, muss sich darauf verlassen können, optimal auf das Staatsexamen vorbereitet zu werden. Wer hingegen etwa drei Jahre Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule studiert hat, der weiß, dass er sich Teile des Examenswissens selbst wird aneignen müssen. Und der Bachelor-Biologe aus Spanien muss das gesamte juristische Wissen anderweitig erlangen. Solche Seiteneinsteiger werden in der Praxis die große Ausnahme bleiben, doch warum sollte man gerade ihnen den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen verweigern, wo sie doch eine ausgewiesene Doppelqualifikation mitbringen? Gelöst wird so zugleich das Problem der Behandlung ausländischer Bachelor-Abschlüsse: Sie werden schlicht umfassend anerkannt, erlauben aber ebenso wenig wie ihr deutsches Pendant die sofortige Zulassung zu den reglementierten juristischen Berufen. Hinzukommen sollte noch eine praktische Mindestausbildung (Referendariat), die jedoch auf ein intensives Jahr beschränkt werden kann. Weil anschließend keine weitere Staatsprüfung folgt, können die Studenten ihre gesamte Arbeitszeit in der Praxis einsetzen und müssen sie nicht mehr zum großen Teil mit der Vorbereitung auf das Zweite Staatsexamen verbringen. Zudem ist in diesem System eine frühere Bewerbung parallel zur praktischen Ausbildung möglich. Diese Überlegungen haben zum Vorschlag des Vier-Stufen-Modells geführt, das Bologna mit dem Staatsexamen verbindet und so zugleich praktisch alle klassischen Probleme der deutschen Juristenausbildung lösen kann.

DAS VIER-STUFEN-MODELL IM VERGLEICH ZUR JETZIGEN JURISTENAUSBILDUNG:

- Die erste Prüfung wird durch den Hochschulabschluss Bachelor of Laws ersetzt
- Das obligatorische Schwerpunktstudium wird zum fakultativen Master of Laws
- Das Zweite Staatsexamen wird vor das Referendariat gezogen und damit zum umfassenden, länderübergreifenden Einheitlichen Staatsexamen
- Das Referendariat wird brutto auf ein Jahr verkürzt, während sich die Ausbildungszeit netto durch eine echte Fünf-Tage-Woche sogar verlängert

Link: www.neue-juristenausbildung.de

DR. JENS JEEP arbeitet als Notar in Hamburg

1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe
Grundlagen + individuelle Schwerpunkte nachweisen	Befähigung für reglementierte jur. Berufe nachweisen	Wissen anwenden und Praxiserfahrung sammeln	Spezialisierung erlangen
Bachelor-Abschluss	Einheitliches Staatsexamen	Referendariat	Master-Abschluss
4 Jahre	1/2 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

Von der Nische zum Erfolgsmodell

Der Studiengang Wirtschaftsrecht zeigt, wie das Jurastudium der Zukunft aussehen kann. Flexibel, praxisnah und international werden die Studenten ausgebildet – mit besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wie das Beispiel der Lüneburger Universität beweist



Gute Nachrichten:
Wirtschaftsjuristen sind
gefragte Mitarbeiter

Wirtschaftsrecht ist als eigenständiger Studiengang inzwischen voll etabliert – und das, obwohl es beim Start des sogenannten Lüneburger Modells im Jahr 1994 erhebliche Auseinandersetzungen unter den juristischen Fakultäten gab. Heute sind an etwa 30 Fachhochschulen und Universitäten mehr als 7.000 Studenten im Fach Wirtschaftsrecht eingeschrieben, jedes Jahr schließen rund 1.000 Absolventen ihr Studium ab.

Die Eckpunkte des Studiengangs sind klar umrissen: Das Curriculum ist an den Bedürfnissen des Marktes orientiert, die Ausbildung soll möglichst praxisnah, interdisziplinär und international sein. Hinzu kommt eine neue Didaktik, die nicht auf die gesamte Breite und Tiefe der Fächer abzielt, sondern das exemplarische Lernen in den Vordergrund stellt. Wirtschaftsjuristen sollen Probleme in der Praxis lösen und nicht, wie dies häufig den Volljuristen vorgeworfen wird, deren Lösung behindern.

Das Studium setzt sich deshalb aus mindestens 50 Prozent (Wirtschafts-) Recht und mindestens 25 Prozent Wirtschaftswissenschaften zusammen. Eine gewichtige Rolle spielen auch Schlüsselqualifikationen und Sprachen, die zusammen noch einmal mindestens zehn Prozent des Studiums ausmachen. Die Inhalte orientieren sich vor allem an den Anforderungen der Unternehmen. Einerseits ist deshalb der Fächerkanon enger als im Jurastudium, weil Gebiete wie etwa das Familienrecht weitgehend fehlen. Andererseits werden beispielsweise das Steuer- und Arbeitsrecht intensiver behandelt.

Die Universität Lüneburg verfügt über die längsten Erfahrungen mit dem Wirtschaftsrecht. Mehr als zehn Jahre bot sie erfolgreich einen achtsemestrigen Diplomstudiengang an, der aus jeweils vier Semestern Grund- und Hauptstudium mit je einem Auslands-, Praxis- und Diplomarbeitssemester bestand. Der 2005 begonnene Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht mit dem Abschluss LL.B. setzt sich aus einer zweisemestrigen Orientierungs- und einer viersemestrigen Qualifizierungsphase zusammen. Eingeschlossen sind ein Mobilitäts- und ein Vertiefungssemester mit berufsorientierten Modulen, eine Praxisphase sowie die Bachelor-Thesis.



Skyline in Frankfurt: Viele Wirtschaftsjuristen kommen bei Banken und Beratungsfirmen unter

Vom Markt sind die Wirtschaftsjuristen bislang hervorragend aufgenommen worden. Vielfach konkurrieren sie vor allem mit Volljuristen und Betriebswirten. Typische Berufsfelder sind das Firmenkunden- und Kreditgeschäft bei Banken sowie das Risiko- und Vertragsmanagement bei Versicherungen. Viele Absolventen arbeiten auch als Personalreferenten in Unternehmen oder in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung.

Klassische juristische Tätigkeitsbereiche wie etwa die Anwaltschaft bleiben den Wirtschaftsrechtlern dagegen verschlossen. Da der Studiengang nicht auf die traditionellen juristischen Tätigkeiten vorbereitet, kann es hier nur universitäre Abschlüsse wie etwa LL.B., LL.M. und die Promotion geben. Ein Staatsexamen wäre sinnlos.

Wirtschaftsrecht ist marktfähiger als die mit den beiden Staatsexamina abschließende Juristenausbildung. Ein breit aufgestelltes Curriculum mit Betonung der Methodenkompetenz und vielen Wahlmöglichkeiten kann verhindern, dass Studenten in eine disziplinäre Sackgasse geraten. Sie arbeiten während ihres Studiums mit Kommilitonen aus anderen Fächern zusammen und bekommen dadurch einen besseren Eindruck von der beruflichen Realität, als ihn ein monodisziplinärer, allein rechtswissenschaftlicher Studiengang vermitteln kann.

Dies spricht dafür, den Studiengang Wirtschaftsrecht zum Vorbild für eine neue Juristenausbildung ohne Staatsexamen zu nehmen. Allerdings besetzt das Fach bislang nur eine Nische; ohne eine genaue Marktanalyse sollte es deshalb nicht zum rechtswissenschaftlichen Studiengang gemacht werden. Immerhin handelt es sich beim Jurastudium mit rund 100.000 Studenten um ein Massenphänomen.

PROF. DR. DR. H.C. THOMAS SCHOMERUS ist Professor für öffentliches Wirtschaftsrecht sowie Energie- und Umweltrecht an der Leuphana-Universität in Lüneburg

DAS LÜNEBURGER MODELL IM ÜBERBLICK

Ab dem Wintersemester 2007/2008 wird das Curriculum für den Studiengang Wirtschaftsrecht umgestellt. Grund hierfür ist die universitätsweite Einführung des sogenannten Leuphana-Bachelors, bei dem das erste Semester als Studium generale angelegt ist. Auch danach werden die Fachveranstaltungen durch ein Komplementärprogramm ergänzt, das den Horizont der Studenten erweitern soll. Kern des Wirtschaftsrecht-Studiengangs ist der Major als Schwerpunkt, ergänzt durch den Minor als Zweitfach. Das ermöglicht eine Vielzahl an Fächerkombinationen: So kann Wirtschaftsrecht als Major beispielsweise mit Arbeitsrecht und Personalmanagement im Minor verbunden werden, mit Steuern und Revision oder mit Finanzdienstleistungen. Es lassen sich aber auch weiter entfernte Fächer als Minor wählen, etwa Nachhaltige Entwicklung oder Chemie.

Qualität als Richtschnur

Die Verbindung von neuen, europäischen Ideen mit bewährten Elementen der deutschen Juristenausbildung – so sollte das Ziel der Bologna-Reformen lauten. Ein juristischer Bachelor etwa würde den Absolventen neue Perspektiven eröffnen

Damit die Bologna-Reformen auch bei den Rechtswissenschaften umgesetzt werden können, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens gehört dazu ein

Bekenntnis zum Einheitsjuristen, der ein Kernelement des deutschen Systems ist. Dessen Ausbildung umfasst auch den einheitlichen juristischen Vorbereitungsdienst, in dem die Referendare einen praktischen Einblick in alle Facetten der Rechtspflege bekommen. Zweitens muss der Anwaltsbezug im Studium beibehalten werden, wie er im Zuge der Ausbildungsreform des Jahres 2003 vorgesehen worden ist. Das trägt der Tatsache Rechnung, dass etwa 80 Prozent der Absolventen den Beruf des Rechtsanwalts ergreifen.

Drittens geht es um den Erhalt der Staatsexamina. Der Staat hat eine besondere Verantwortung für die Ausbildungsqualität im Bereich der Rechtspflege und darf es nicht den Universitäten überlassen, die geeigneten Absolventen für den Referendardienst herauszufiltern. Außerdem stellt eine solche Blockprüfung sicher, dass die Examenskandidaten das deutsche Rechtssystem in seiner gesamten Breite verstanden haben und die einzelnen Gebiete miteinander verknüpfen können.

Ein dreijähriges Bachelor-Studium böte bei Einhaltung dieser Voraussetzungen den Vorzug einer schnellen juristischen Grundausbildung – auch für diejenigen, die keinen der reglementierten Berufe anstreben. Diese Absolventen hätten die Möglichkeit, sich durch ein Master-Studium in einer anderen Fachrichtung zu spezialisieren oder sich beispielsweise in Trainee-programmen weiterzubilden. Die Absolventen, die das Staatsexamen und den juristischen Vorbereitungsdienst anstreben, könnten nach leistungsorientierter Auswahl in einem juristischen Master-Studiengang in kleineren Gruppen ausgebildet werden. Die Anwaltsorientierung wäre in einem solchen Modell erst im Master-Studium anzusetzen, da die Bachelor-Absolventen ja gerade keine Kompetenz zur Rechtsberatung haben. Diese Abgrenzung ist schon wegen des Verbraucherschutzes unbedingt notwendig.

RA'IN ANABEL VON PREUSCHEN ist Referentin bei der Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin



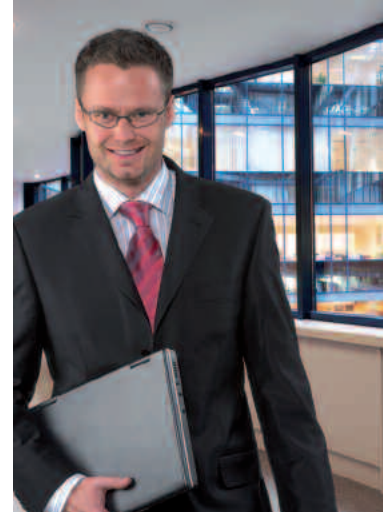
Internationales Flair: Der Seegerichtshof in Hamburg-Nienstedten



Foto: Juristenschmidt - mikiel



Foto: CC, Heraklit *1



Hoch hinaus: Auch Bachelor-Absolventen können es im Berufsleben weit bringen

Die Bologna-Diskussion in der Juristenausbildung – eine Zwischenbilanz

Vier Modelle dominieren die aktuelle Debatte um die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den Rechtswissenschaften. Alle vier Modelle sollen zur Aufnahme eines reglementierten juristischen Berufs befähigen – also für die Arbeit als Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsjurist oder Rechtsanwalt.

Die Justizminister von Baden-Württemberg und Sachsen, Goll und Mackenroth, schlagen vor, die Staatsexamina abzuschaffen und das Referendariat durch eine Berufseinarbeitung zu ersetzen. Das Studium solle auf einen dreijährigen Bachelor- und einen zweijährigen Master-Studiengang (LL.B. und LL.M.) aufgeteilt werden.

Die Justizministerin von Nordrhein-Westfalen, Müller-Piepenkötter, ihr thüringischer Kollege Schliemann und die Bundesrechtsanwaltskammer favorisieren ein Modell, das nach dem Masterstudium ein erstes Examen und dann ein zweijähriges Referendariat vorsieht. Anschließend soll ein zweites Examen stattfinden. Die Überlegungen des Deutschen Anwaltvereins greifen dieses Modell auf, allerdings tritt an die Stelle des einheitlichen Referendariats ein Vorbereitungsdienst, der auf den angestrebten Beruf abgestimmt ist.

Das sogenannte Vier-Stufen-Modell des Hamburger Notars Jeep sieht den LL.B. nach vier Jahren als Regelabschluss vor. Danach kann das Staatsexamen als Eingangsprüfung zu einem einjährigen Referendariat folgen, das den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen öffnet.

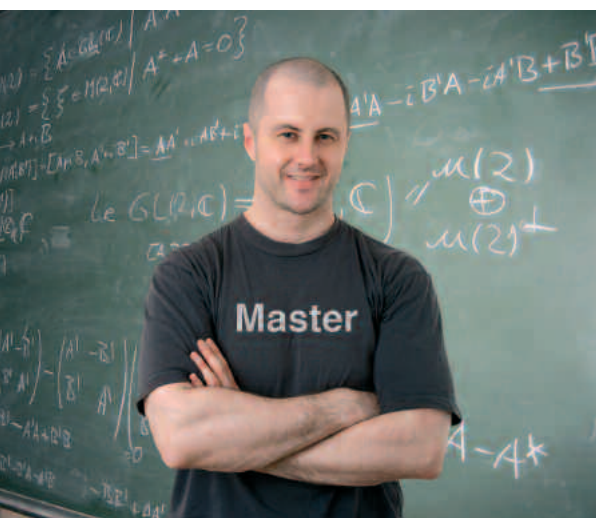
Die Kölner Rechtsprofessorin Dauner-Lieb schlägt einen vierjährigen LL.B.-Studiengang mit Examensabschluss vor. Daran schließen sich ein zweijähriges Referendariat und ein zweites Examen an. Alternativ lässt sich auch ein Master-Studiengang wählen.

In einer weiteren Debatte geht es um denkbare Berufsfelder für die Absolventen von juristischen Studiengängen außerhalb der reglementierten Berufe. Für Volljuristen gibt es bereits heute auch Aufgaben etwa in der Steuerberatung sowie in Personal- und Rechtsabteilungen. In der Verbandsarbeit und in der Managementassistenten hingegen reichen häufig juristische Grundkenntnisse aus, wie sie in einem LL.B.-Studiengang vermittelt werden könnten.

ASS. JUR. RALF ALBERDING ist Referatsleiter bei der Hochschulrektorenkonferenz

Eine Frage der Instrumente

Der staatliche Einfluss auf bestimmte Studiengänge kann sachgerecht und geboten sein – ob er allerdings durch das Staatsexamen in seiner jetzigen Form geregelt sein muss, ist fraglich. Interessante Vorreiter-Projekte zeigen Alternativen auf, von denen alle Beteiligten profitieren



Mit dem Master ins Lehramt:
Eine staatliche Kontrolle wird
auch künftig nötig sein

Der Sturm auf die „Festung Staatsprüfung“ ist nicht neu und er ist auch kein Ergebnis des Bologna-Prozesses. Als es ab 1992 in Niedersachsen daran ging, an der Fachhochschule einen Studiengang für Diplom-Wirtschaftsjuristen aufzubauen, kam das offenbar einer Erschütterung der Grundfesten des Abendlandes gleich. 15 von 16 Länderjustizministern protestierten, 16 Landesjustizprüfungsamtspräsidenten quengelten, der juristische Fakultätentag polemisierte und der Bundesjustizminister versuchte noch in letzter Minute, Sand ins Getriebe der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zu streuen, die das Projekt fördern sollte. Schon dieses Beispiel zeigt, wie stark Emotionen den Blick auf den Kern verstellen. Heute gibt es bereits Statistiken, nach denen in einigen (Rechtsanwalts-)Kammerbezirken 40 Prozent der niedergelassenen Rechtsanwälte Hartz-IV-Empfänger sind. Solche Zahlen zeigen deutlich, wie dringend es geboten ist zu handeln.

Es kann in dieser Debatte allerdings nicht gefordert werden, das Staatsexamen rückstandslos zu beseitigen. Die Frage „Staatseinfluss – ja oder nein“ wäre falsch gestellt. Stattdessen geht es um die Frage, wie der Staat die Berufsfelder ordnet, für die er laut Verfassung eine besondere Verantwortung trägt: Mit welchen Instrumenten, mit welchem Regelwerk erfüllt er diese Aufgabe? Die Staatsprüfung ist dafür ein mögliches Instrument, aber beileibe nicht das einzige. Dass der Rechtsanwalt zwei Staatsprüfungen ablegen muss, der Bauingenieur, dessen Autobahnbrücken wir zumeist für statisch standfest halten, hingegen nicht – das hat rein historische Gründe, systemische Argumente dafür gibt es nicht.

Die Schule ist 1795 eine Veranstaltung des Staates geworden, so war es im Allgemeinen Preußischen Landrecht geregelt. Das ist eine historische Errungenschaft und nicht etwa ein Relikt des Absolutismus, das es niederzukämpfen gilt. Nach unserer heutigen Verfassung muss der Kultusminister dem Parlament dafür gerade stehen, welcher Unterricht an den Schulen erteilt wird und welche Lehrkräfte ihn abhalten. Der Staat hat gegenüber Schülern und Erziehungsberechtigten eine Garantenpflicht, die Schulbehörde wiederum ist dem Parlament Rechenschaft schuldig. Genau das ist die rationale Begründung für die staatliche Reglementierung des Schulwesens – und dafür, dass die Staatsprüfung die Voraussetzung dafür ist, dass ein Lehrer zum Dienst zugelassen wird. Wenn der Staat die Verantwortung für eine funktionierende Schule tragen muss, braucht er auch ein



Alternativen zum Staatsexamen gibt es – und einiges spricht für sie

Instrumentarium, mit dem er diese Aufgabe wirksam erfüllen kann.

Die drängende Frage also lautet: Wie kann der Staat seine in der Verfassung verankerten Pflichten erfüllen und wie können die Hochschulen gleichzeitig möglichst frei bleiben, damit sich die Wissenschaft ungehindert entfalten kann? Ein praktikables Beispiel dazu liefert Niedersachsen: Dort ersetzt in der Lehramtsausbildung seit 2003 eine Masterprüfung die frühere erste Staatsprüfung. Die Universität ist dabei an Standards und rechtliche Formvorschriften gebunden, die das Kultusministerium in einer speziellen Verordnung festlegt. Vertreter von Schulen und Universitäten haben sich zuvor auf diese Standards verständigt.

Wegen der politischen Verantwortung hat das Kultusministerium ein Veto-recht in dem Akkreditierungsverfahren, nach dem diese neuen Studiengänge zugelassen werden. Für die Zukunft ist geplant, dass aus dem Kultusministerium ein Beobachter zu den Hochschul-Abschlussprüfungen entsandt wird. Der hat nicht wie bei den Staatsexamen die Aufgabe, das Prüfungsverfahren zu steuern und die Benotung zu beeinflussen. Stattdessen soll er die laufenden Verfahren auf ihre Qualität hin überprüfen und bewerten. Wenn es nötig ist, helfen diese Beobachtungen bei einer neuen Zielvereinbarung zwischen Ministerium und Hochschulen.

Ein blinder Fleck bei der Qualitätsdiskussion ist indes die Kontrolle dessen, was und wie geprüft wird. Die bisherige Programmakkreditierung hat sich weitgehend darauf konzentriert, die Lehrkonzepte sowie die personellen und sachlichen Ressourcen eines neuen Studienganges zu durchleuchten. Mindestens so wichtig wäre es jedoch, auch den Inhalt der Prüfungen zu bewerten: Was wird wie geprüft? Werden wirklich Kompetenzen hinterfragt oder wird den Studenten nur Fachwissen abverlangt? Ist die Chancengleichheit gewahrt und wird das Notenspektrum angemessen ausgeschöpft? Das Beamtenrecht nämlich gewährt den Zugang zu öffentlichen Ämtern nach Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung – auch das ist ein Produkt der Aufklärung.

Willkürlich verteilte Noten verletzen deshalb ein wichtiges Rechtsstaatsprinzip. Wenn die bildungsbiografischen Weichen definitiv gestellt sind für den Lehrerberuf, und das darf man am Ende des Vorbereitungsdienstes unterstellen, hat die zweite Staatsprüfung ihre Berechtigung, funktionell wie auch nach den von der Verfassung vorgegebenen Grundsätzen.

WOLFGANG KÖRNER leitete bis zu seinem Ruhestand im September 2007 das Referat Hochschulcontrolling und -entwicklung im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Wie kann der Staat seine Pflichten erfüllen, wie kann sich die Wissenschaft gleichzeitig entfalten?

„An der Diskussion über das Staatsexamen kommt niemand vorbei“

In der Kultusministerkonferenz (KMK) werden die Weichen für die Umsetzung des Bologna-Prozesses gestellt. Aber auch dort ist unter den Bundesländern nach wie vor umstritten, wie die Reformziele in den Staatsexamens-Fächern erreicht werden können. Ein Gespräch mit Birger Hendriks über die Zukunft des Staatsexamens, über die Unterschiede zwischen den Ländern – und über die Berufschancen von Bachelor-Absolventen.

Viele Universitäten haben Reformstudiengänge und Pilotprojekte in klassischen Staatsexamens-Fächern etabliert. Werden die in der bundesweiten Diskussion überhaupt ernst genommen oder sind das bloß regionale Experimente?

Die Signalwirkung von solchen neuen Studiengängen ist unübersehbar. Ich halte es für richtig, wenn wir auf diese Art erst einmal Erfahrungen mit verschiedenen Modellen sammeln, mit Reformen in unterschiedlicher Ausprägung. Anschließend können wir dann schauen, was sich davon bewährt hat, wir können alle von diesen Erfahrungen profitieren.

Die Meinungen in den Bundesländern zum Bologna-Prozess und zu den Staatsexamina gehen in der Praxis aber doch sehr weit auseinander. Wie gehen Sie in der Kultusministerkonferenz mit diesen unterschiedlichen Positionen um?

Das grundsätzliche Ja zu den Bologna-Reformen kommt von allen Bundesländern. Bis 2010 sollen die Bologna-Ziele in Deutschland umgesetzt sein, das steht so in einem Beschluss der KMK.

Trotzdem: Im Bereich der Staatsexamensfächer herrscht diese Einigkeit nicht.

Das stimmt, da gibt es unterschiedliche Vorstellungen in den Bundesländern. Die KMK antwortet darauf mit einem klaren Prinzip: Die Qualifikationen und Berufschancen aller Absolventen sollen vergleichbar sein. Wer etwa in Schleswig-Holstein oder in Thüringen seinen Abschluss gemacht hat, muss damit in allen Bundesländern in den Beruf einsteigen können – ganz egal, ob er Lehrer ist, Jurist oder Apotheker.

Der Blick auf die Lehrerausbildung zeigt aber doch, wohin dieser offene Ansatz führen kann: Da gibt es sogar innerhalb einzelner Bundesländer unterschiedliche Studienmodelle. Wie wollen Sie das in den anderen Staatsexamens-Fächern verhindern?

Der Zugang zu geregelten Berufen ist in bundesweiten Standards festgelegt. Wie die Umstellung auf Bologna verläuft, hängt also stark davon ab, was an dieser zentralen Regelung geändert wird. Denkbar ist zum Beispiel, dass einzelne Pilotprojekte zugelassen werden – aber auch diese Fälle können an strikte Bedingungen geknüpft werden, damit eine gewisse Homogenität gewährleistet ist.

Für mehr Homogenität: Einheitliche Regeln sollen in den Staatsexamens-Fächern ein Auseinanderdriften verhindern



Foto: CC: Joachim S. Müller *4

Die Verfechter des Staatsexamens sagen gerne, dass die Länder nur mit einer zentralen Prüfung die Qualitätsstandards im Studium überprüfen können...

...und das ist ein gewichtiges Argument. Aber: Andere Fächer schaffen es, auch ohne Staatsexamen eine hohe Qualität zu gewährleisten. Denken Sie zum Beispiel an den Bauingenieur, der die Statik von Gebäuden prüft. Der trägt eine große Verantwortung und muss trotzdem kein Staatsexamen ablegen. Ich vermag nicht zu erkennen, weshalb das ähnlich nicht auch in den anderen Bereichen funktionieren sollte.

Ein zweiter Streitpunkt ist ja die Stufung des Studiums – die Einführung von Bachelor und Master also, gegen die sich einige Professoren und Verbände gerade im Bereich der Medizin wehren. Wie sehen Sie das Thema?

Darüber gibt es in der KMK noch keine abschließende Diskussion. Worüber gesprochen wird, ist einerseits die Berufsbefähigung im Bachelor-Bereich: Gibt es sinnvolle Beschäftigungen für die Absolventen entsprechender Studiengänge? Dies wird sich entwickeln. Klar wird andererseits: Der Arzt, der Richter, der Rechtsanwalt, der Apotheker werden nur mit einem Master-Abschluss ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Vertreter der Wirtschaft signalisieren schon lange, dass sie Interesse an Bachelor-Absolventen haben.

Davon gehe ich auch aus. In weiten Bereichen der Wirtschaft kommt es zu einer stärkeren Akademisierung. Als Beispiel können die Banken dienen: Früher reichte eine Lehre aus, heute muss in fast jeder Filiale jemand sitzen, der sich mit dem Steuerrecht auskennt. Das kann doch wunderbar jemand mit Bachelor-Titel machen! Oder eine große Anwaltskanzlei mit 100 Mitarbeitern: Muss da jeder ein Volljurist sein oder reicht es nicht aus, eine Reihe von Spezialisten zu haben, die sich eben nur in bestimmten Rechtsgebieten auskennen? Aus den Anwaltskammern ist deutliches Interesse am Bachelor-Abschluss zu hören.

Einige Fachverbände gehen mit dem Bologna-Prozess hart ins Gericht. Wie gehen Sie bei der KMK mit dieser Kritik um?

Wir versuchen, einen Konsens mit allen Beteiligten zu erzielen. Deshalb hören wir Vertreter von allen Seiten an und greifen ihre Belange auf. Genauso war das unlängst zum Beispiel in der Frage, wie in den Ingenieurwissenschaften die Promotion auszusehen hat. Manche Professoren haben sich gegen Veränderungen gewandt, aus der Wirtschaft kamen aber ganz andere Stimmen. Daraus resultiert eine Frage, die sich alle Fachverbände stellen müssen: Sind die Leute, die Hochschulen ausbilden, international bestens konkurrenzfähig? Sind sie mit dem Staatsexamen flexibel genug und ausreichend interdisziplinär geschult für die künftigen Anforderungen? An dieser Diskussion – das zeigen die Beratungen im Bologna-Prozess – kommt mittelfristig niemand vorbei.



Foto: CC: Brunkhor *4

Beispiel Brückenbau: Die Statiker werden ihrer Verantwortung auch ohne Staatsexamen gerecht – ein Modell für andere Fächer?



DR. BIRGER HENDRIKS

ist Beauftragter der Kultusministerkonferenz (KMK) für den Bologna-Prozess und leitet die Abteilung Wissenschaft im schleswig-holsteinischen Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Auf zwei Wegen zum Ziel

In der Schweiz ist die Umstellung der medizinischen Fakultäten in vollem Gange. Die Studenten können zwischen zwei Modellen wählen. Egal, wie sie sich entscheiden: Sie profitieren von mehr Flexibilität und können sich das Programm gezielt auf ihren Berufswunsch zuschneiden

In Basel ging es im Wintersemester 2006/2007 los: Die ersten Studenten begannen ihr Bachelor-Studium in Medizin. Hinter den Kulissen ging diesem Termin ein organisatorischer Marathonlauf voraus. Innerhalb kürzester Zeit musste das Curriculum vom früheren Studienplan auf die neue, zweimal dreijährige Struktur umgestellt werden.

Als Grundlage für die neuen Studiengänge dienen zwei Modelle, die von der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission ausgearbeitet wurden. Zum einen ist es das Modell „Physician Track“, zum anderen das Modell „Additional Majors“. Sie unterscheiden sich vor allem in der Zielrichtung: Der „Physician Track“ stellt den schnellsten Weg zum praktizierenden Arzt da, beim Programm „Additional Majors“ können sich die Studenten schon während des Bachelors für eine andere Spezialisierungsrichtung wie etwa Biomedical Science (früher Einstieg in die wissenschaftliche Laufbahn) oder Public Health entscheiden. Die Approbation zum Arzt ist bei diesem Weg nur eine von mehreren Optionen.

Beide Modelle erfüllen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Bologna-Prozess: So kommen die Bologna-Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz zur Anwendung; gleichzeitig sind die Modelle mit den europäischen Anforderungen an die Ausübung des Arztberufes kompatibel.

Das Curriculum für den Bachelor-Studiengang ist zweigeteilt. Es besteht aus obligatorischen Veranstaltungen, die für alle Studenten verpflichtend sind – und aus dem Major, der gewählt werden kann. Die Universität Basel bietet derzeit vier Vertiefungsrichtungen an: Clinical Medicine (die klassische Ausbildung zum Arzt), Dental Medicine, Biomedical Science und Public Health. Der Anteil der Vertiefungsfächer am Semesterprogramm der Studenten steigt im Laufe des Studiums: Am Anfang liegt er bei fünf Prozent und erhöht sich schrittweise auf 25 Prozent im letzten Jahr des Masterprogramms.

Im obligatorischen Teil des Studiums spielen fächerübergreifende, organzentrierte Themenblöcke eine entscheidende Rolle. Ab dem ersten Studienjahr sind dort klinische Inhalte integriert. Im Masterstudium wird dann die Lernspirale fortgesetzt, in den Themenblöcken liegt der Schwerpunkt auf den klinischen Inhalten bei gleichzeitiger Vertiefung der Grundlagen.



Foto: A.Ellis

Abschluss geschafft – den Absolventen der Baseler Universität stehen alle Wege offen



Foto: C.C. Dominik Kreuz * 1



Foto: Oliver Greuter, Uni Basel

Hinzu kommt ein obligates Lehrprogramm zu den sogenannten Basiskompetenzen. Wissenschaftliches Arbeiten, manuelle Fertigkeiten und soziale, kommunikative sowie ethische Kompetenzen fallen in diesen Programmbereich.

Am Ende des Studiums steht eine Master-These. Mit einer Übergangsfrist von drei Jahren übernimmt die Fakultät die Verantwortung für die Prüfungen im Bachelor- und Masterstudium. Ab 2011 müssen die Studenten nach ihrem Master-Abschluss eine eidgenössische Prüfung ablegen, um das eidgenössische Arztdiplom zu bekommen. Diese Prüfung ersetzt künftig das bisherige Staatsexamen; sie wird gemeinsam von den Universitäten und dem Bundesamt für Gesundheit entwickelt.

Offen ist allerdings noch die Zukunft des Dokortitels in der Medizin. Nach den Bologna-Kriterien ist dafür eine zwei- bis dreijährige Forschungszeit nach Abschluss des Masterstudiums erforderlich, was mit der gängigen Praxis der wesentlich kürzeren medizinischen Dissertation nicht mehr vereinbar ist. Deshalb ist es nötig, im internationalen Austausch eine Konvergenz innerhalb des gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes anzustreben.

PROF. DR. HEDWIG J. KAISER ist Studiendekanin an der medizinischen Fakultät der Universität Basel

Reiz der Vielfalt: Das Major-Fach steht frei zur Wahl

DIE SCHWEIZER RICHTLINIEN FÜR DEN BACHELOR-ABSCHLUSS IN MEDIZIN

„Der Bachelor of Medicine ist ein integraler Bestandteil des Masterstudienganges. Eine ärztliche Tätigkeit ist mit diesem Abschluss nicht möglich. Es ist vorgesehen, dass die Absolventen des Bachelors mit dem konsekutiven Masterstudium des zuletzt gewählten Majors im Bachelor fortfahren. Wird ein anderer Major gewählt, kann die medizinische Fakultät Auflagen definieren. Die Absolventen haben sich im Bachelor in nach Organsystemen strukturierten Themenblöcken Grundkenntnisse vom gesunden und kranken Menschen erworben. Sie beherrschen somit relevante physische und psychische Grundlagen für eine klinisch orientierte Zuordnung von Symptomen und Krankheitsbildern. Sie verfügen über Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und demonstrieren professionelles Verhalten im beruflichen Umfeld.“

Quelle: **Outcome-Definition der Curriculums-Kommission für den Bachelor-Abschluss**

Tabula Rasa als Luxus

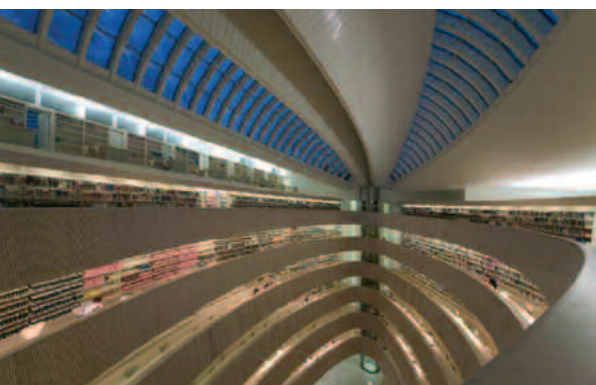
Die Luzerner Juristen entwickelten ein komplett neues Curriculum für ihren Studiengang – und nutzen die Freiheit, um eine ganze Reihe von Innovationen aufzunehmen. Das dient der Ausbildungsqualität und fördert zugleich das Image der Universität

Die Schweizer Universitäten zählen europaweit zur Spitzengruppe, was die Umstellung auf die Bologna-Kriterien angeht. Bei den Rechtswissenschaften dürften sie sogar ganz an der Spitze stehen: Seit dem Wintersemester 2006 wird an allen neun Schweizer Rechtsfakultäten nach dem Bologna-Modell unterrichtet. Auch Zürich ist dabei, die größte Rechtsfakultät in der Schweiz mit 3.500 Studenten. Die neuen Regelungen gelten für alle Studienanfänger; wer schon vorher eingeschrieben war, kann noch nach dem alten Lizentiatsmodell abschließen.

Besonders interessant ist der Blick nach Luzern. Hier ist die Universität neu gegründet worden, im Jura-Studium galt vom ersten Tag an das Bologna-Modell. Das Curriculum konnte deshalb neu gestaltet werden – von Grund auf und ohne Rücksicht auf Bestehendes. Eine völlige Gestaltungsfreiheit gab es allerdings trotzdem nicht: Luzern musste auf die Erwartungen der Umwelt eingehen; bei einem Juristen werden einfach bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt. In den Fächerkanon waren deshalb die Kernfächer des Privatrechts, des öffentlichen Rechts sowie des Strafrechts aufzunehmen und weiter die Grundzüge des Verfahrens-, des Prozess- und des internationalen Rechts.

Trotzdem konnte die Fortführung der Tradition allein nicht das Ziel sein. Deshalb hat die Luzerner Rechtsfakultät eine Reihe innovativer Elemente aufgenommen. Im Curriculum werden die Grundlagenfächer betont, indem spezielle Module zu Grundfragen des Rechts, der Rechtsgeschichte, der Rechtsphilosophie, der Rechtssoziologie, der Rechtsökonomie und der Rechtspsychologie das gesamte Studium flankieren. Die Gesamtprüfungen am Ende des Bachelor- und Masterprogramms werden durch eine sogenannte Verbundprüfung ersetzt, eine fünfstündige Klausur zum Privat- und Strafrecht sowie zum öffentlichen Recht. Die Studenten können eine Reihe von Veranstaltungen auch in englischer Sprache absolvieren, um sich besser auf ihre Studienzeit im Ausland vorzubereiten. Pro Semester werden mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in solchen fremdsprachigen Kursen angeboten.

Verpflichtend müssen die Studenten ECTS-Kreditpunkte außerhalb ihres Fachbereiches sammeln: Zum einen in den Fächern anderer Fakultäten, zum anderen in der Arbeitswelt. Dafür ist während des Bachelor- und



Blick in die Zukunft: Eine Uni-Bibliothek in der Schweiz



Nischen suchen: „Vom Recht des ländlichen Raums“ bis hin zum Kulturrecht gibt es viele spannende Spezialisierungen

Masterprogramms eine jeweils sechswöchige Praxisphase vorgesehen. Ihren Forschungsschwerpunkt legt die rechtswissenschaftliche Fakultät in Luzern auf Bereiche, in denen sie möglichst exklusiv tätig ist: beispielsweise auf das Kommunikations- und Kulturrecht, das Recht des ländlichen Raums, das Recht der nachhaltigen Wirtschaft und das Sozialversicherungsrecht.

Eine Fundamentalkritik etwa wegen zu starker Verschulung des Curriculums wurde nie laut. Das Luzerner Rechtsstudium ist nämlich so konzipiert, dass die Studenten entweder das Regelprogramm absolvieren können oder ihren Studienverlauf ganz im Sinne von Humboldt frei gestalten können.

PROF. DR. PAUL RICHLI ist Ordinarius für Öffentliches Recht und Agrarrecht an der Universität Luzern

Regelcurriculum oder freie Studiengestaltung: Jeder Student kann selbst entscheiden

DIE BOLOGNA-STRUKTUR AN DEN SCHWEIZER RECHTSFAKULTÄTEN IM ÜBERBLICK

Das gesamte Rechtsstudium ist in Module eingeteilt. Zum Leistungsnachweis gibt es mündliche oder schriftliche Prüfungen, Referate und Hausarbeiten.

Die erste Phase des Studiums, die sogenannte Einführungs- oder Assessmentstufe, dauert zwei Semester. In ihr können Studenten die ersten 60 ECTS-Kreditpunkte erwerben. Gleichzeitig können sich die Studienanfänger, die nicht weiterstudieren wollen oder können, neu orientieren.

Die nächsten 120 ECTS-Kreditpunkte werden im Bachelor-Hauptstudium erworben, das auf eine Regelstudiendauer von vier Semestern ausgerichtet ist. Das bedeutet, dass der Bachelorabschluss nach insgesamt sechs Semestern erworben werden soll.

Die Masterstufe umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte, die im Regelstudium auf drei Semester verteilt sind.

Ein Prädikatsabschluss in der Masterstufe ist Voraussetzung für das Doktorat, das nur noch eine Minderheit der Studenten anstrebt. Das Doktorat ist noch nicht vom Bologna-Modell beeinflusst.

Alle neun Schweizer Rechtsfakultäten haben ein Abkommen miteinander geschlossen, um die Mobilität innerhalb des Landes zu regeln. So wird das erste Studienjahr an allen Schweizer Universitäten anerkannt, ebenso wie Leistungsnachweise aus einzelnen Mobilitätssemestern. Außerdem gilt der Bachelorabschluss übergreifend als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium.

Den europäischen Gedanken mit Leben füllen

Der Bologna-Prozess ist kein Angriff auf die reglementierten Berufe. Eine Zugangshürde muss es weiterhin geben – aber eben auch Raum für Innovationen. Der Blick in andere Länder zeigt, wie sich Freiheit und Kontrolle optimal ergänzen können

Augen zu und durch – kann das die Devise sein bei der Umstellung der Staatsexamens-Studiengänge auf Bachelor und Master? Tatsache ist: Die europäischen Bildungsminister haben längst die Weichen für den Bologna-Prozess gestellt, und der betrifft auch die Rechtswissenschaften, die Medizin und das Lehramt. Das bedeutet aber nicht, dass die traditionsreichen Studiengänge ihre Erfahrungen preisgeben sollen. Vielmehr müssen sie die Chance der Studienreform nutzen: Sie kann mithelfen, spezifische Probleme in jedem der Studiengänge zu lösen und gleichzeitig gemeinsame Standards zu etablieren.

In Deutschland ist bislang viel zu viel Zeit mit unnötiger Abwehr vertan worden. Besonders Mediziner und Juristen wehrten sich lange gegen die Bologna-Reform. Sie befürchteten, dass die bisherige Einheit von Studium und staatlich regulierter Ausbildung nicht in die gestufte Studienstruktur passe. Zudem bezweifeln Fachvertreter und Verbände bis heute, dass ein Bachelorabschluss zum Einstieg in einen Beruf befähigt. Sie übersehen das Besondere des Bologna-Prozesses. Statt Verteidigung ist Gestaltung gefragt: Es ergibt wenig Sinn, zwei große Studiengänge von der Reform komplett auszuklammern. Genauso klar ist aber auch, dass es weiterhin staatliche Zielvorgaben und Zeitrahmen für den Zugang zu den regulierten Berufen geben muss.

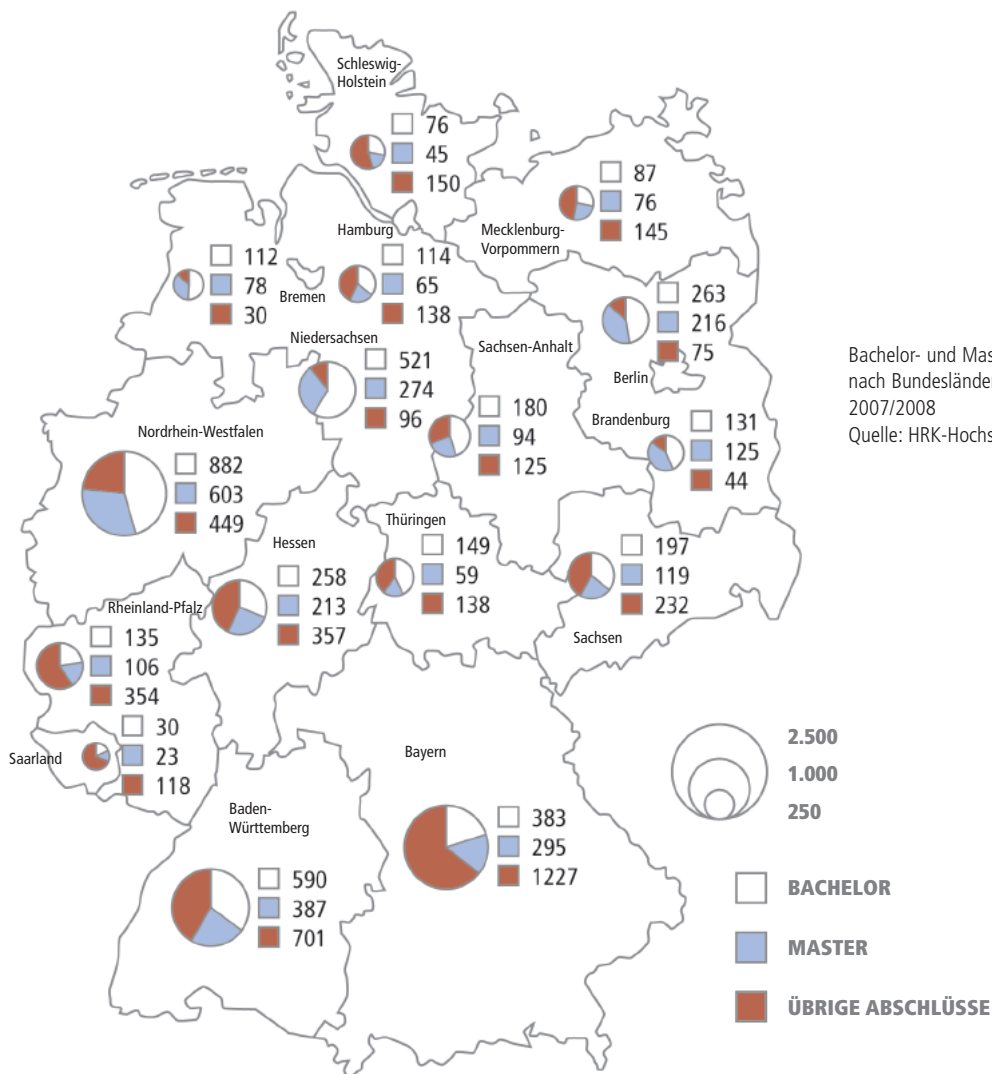
Wie diese beiden Ansprüche zusammengehen können, haben andere Länder in Europa inzwischen vorgemacht. Zum Beispiel die Schweiz: Dort sind Good-Practice-Reformbeispiele entstanden, die auch für deutsche Hochschulen als Vorbild dienen können. Die Schweizer Professoren zeigen darin auf beeindruckende Art und Weise, welche innovative Lösungen sich mit einer Mischung aus Kreativität und Lehrerfahrung auf die Beine stellen lassen.

Damit die deutschen Staatsexamens-Studiengänge dem Bologna-Ziel näher kommen, müssen sie sich zunächst aus der Verflechtungsfalle lösen: Hierzulande sind der Studienabschluss und die Zugangsberechtigung zu den regulierten Berufen in einem einzigen Examen zusammengelegt. Dafür gibt es keinen inhaltlichen Grund. Vieles spricht hingegen dafür, das Studium ganz in die Verantwortung der Universitäten zu geben – einschließlich der akademischen Abschlussprüfung. Der spätere Berufszugang hingegen kann und muss weiter in der Hand des Staates bleiben: in Form der Referendariate etwa bei den Juristen und Lehrern sowie des Praktischen Jahres bei den Medizinerinnen.

Dieses System besticht durch zwei Vorteile. Erstens können die Hochschulen ihre Studiengänge individueller gestalten, eigene Schwerpunkte setzen und miteinander in den Wettbewerb um die besten Studierenden treten. Und zweitens können die Absolventen selbst entscheiden, ob sie überhaupt in einen regulierten Beruf wollen – wenn ja, müssen sie den nötigen



Eine Mischung aus Kreativität und Lehrerfahrung ermöglicht innovative Lösungen



Bachelor- und Masterstudienangebote nach Bundesländern im Wintersemester 2007/2008
Quelle: HRK-Hochschulkompass, 1.9.2007

Anlauf nehmen, um die weiterhin bestehenden Hürden zu überwinden. Alle anderen hingegen können sich gezielter auf berufliche Alternativen vorbereiten, sei es in der Pharmabranche oder in den Rechts- und Marketingabteilungen großer Unternehmen. Genau diese neue Flexibilität ist das Ziel des Bologna-Prozesses und eben nicht der zu Unrecht oftmals befürchtete europäische Einheitsbrei. Die Bachelor- und Masterabschlüsse, die Modularisierung und das ECTS-Kreditpunktesystem sind kein Werkzeug zur Nivellierung aller Unterschiede. Im Gegenteil: Gerade der verantwortungsvolle Umgang mit der Vielfalt ist die Stärke, ist das Faszinosum des Europäischen Hochschulraums. Die Bologna-Instrumente schaffen ein Scharnier, das die Mobilität vereinfachen soll. Jetzt sind die Hochschulen am Zug: Mit Mobilitätsfenstern in den Studiengängen, mit Partnerschaften zu ausländischen Universitäten oder mit einer großzügigeren Anerkennung können sie dem Gedanken des internationalen Austausches Leben einhauchen. Rückenwind für die Umstellung auf die neuen Studienabschlüsse muss von Bund und Ländern kommen. Sie stehen in der Pflicht, nicht nur für die Deregulierung der Staatsexamens-Studiengänge zu sorgen und das Berufsrecht entsprechend anzupassen. Benötigt werden auch verlässliche Rahmenbedingungen für angemessene Studiendauern, Betreuungsrelationen und innovative Lernformen. Nur das schafft den Anreiz dazu, auch in Medizin und Jura praxistaugliche Studiengänge zu erproben. Einen Königsweg wird es bei der Umstellung nicht geben. Wenn aber die geeigneten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in Deutschland nicht geschaffen werden, setzt die Politik eine große Chance aufs Spiel: die Chance, künftigen Generationen von Absolventen die bestmögliche Hochschulbildung mitzugeben.

DR. PETER A. ZERVAKIS leitet das Bologna-Zentrum der Hochschulrektorenkonferenz

Gemeinsam anpacken: Die Hochschulen können das Reformziel nur mit Rückenwind von Bund und Ländern erreichen

Die Autoren



Ass. jur.
Ralf Alberding



Dipl.-Päd.
Ulrike Arnold



Dipl.-Psych.
Stefan Bienefeld



Dr. Hans-Martin Bosse



Prof. Dr. Klaus Dicke



Prof. Dr.
Karin Donhauser



Prof. Dr.
Liselotte Glage



Prof. Dr. Ulrich Goll



Prof. Dr.
Reinhold Grimm



Prof. Dr.
Manfred Gross



Prof. Dr.
Eckhart G. Hahn



PD Dr.
Sigrid Harendza



Dr. Birger Hendriks



Birgit Hennecke M.A.



Prof. Dr.
Peter M. Huber



Dr. Jens Jeep



Prof. Dr.
Wolfgang Joecks



Bettina Jorzik



Prof. Dr.
Hedwig J. Kaiser



Wolfgang Körner



Geert Mackenroth



Dipl.-Pol.
Volker Möhle



Roswitha Müller-
Piepenkötter



RA Patrick A. Neuhaus



Prof. Dr.
Reinhardt Peter Nippert



RA'in Anabel von
Preuschen



Dipl.-Ing.
Jan Rathjen



Prof. Dr. Paul Richli



Prof. Dr. Dr. h.c.
Thomas Schomerus



Dr. Peter A. Zervakis

Impressum

Reform als Chance

Das Staatsexamen im Umbruch

Bologna-Zentrum

Herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz

Ahrstraße 39, 53175 Bonn

Tel.: 0228/ 887-0

Telefax: 0228/ 887-110

bologna@hrk.de

www.hrk-bologna.de

Verantwortlich:

Dr. Peter A. Zervakis

Redaktion:

RA Patrick A. Neuhaus, Dipl.-Journ. Kilian Kirchgeßner,

Barbara Kleinheidt, Petra Martini

Bildredaktion, visuelle Konzeption, Gestaltung, Illustration:

ve7-werbeagentur, www.ve7.de

Bonn, November 2007

1. Auflage

ISBN 978-3-938738-48-1

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen - auch auszugsweise - nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz. Die HRK übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen der abgedruckten Texte.

Reprinting and use in electronic systems of this document or extracts from it are subject to the prior written approval of the German Rectors' Conference. The German Rectors' Conference does not guarantee the topicality, accuracy and completeness of the printed documents.

Creative Commons (CC.): *1  , *2  , *3  , *4  *5  , *6 

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung